GESCHÄFTSBERICHT

2022
2023

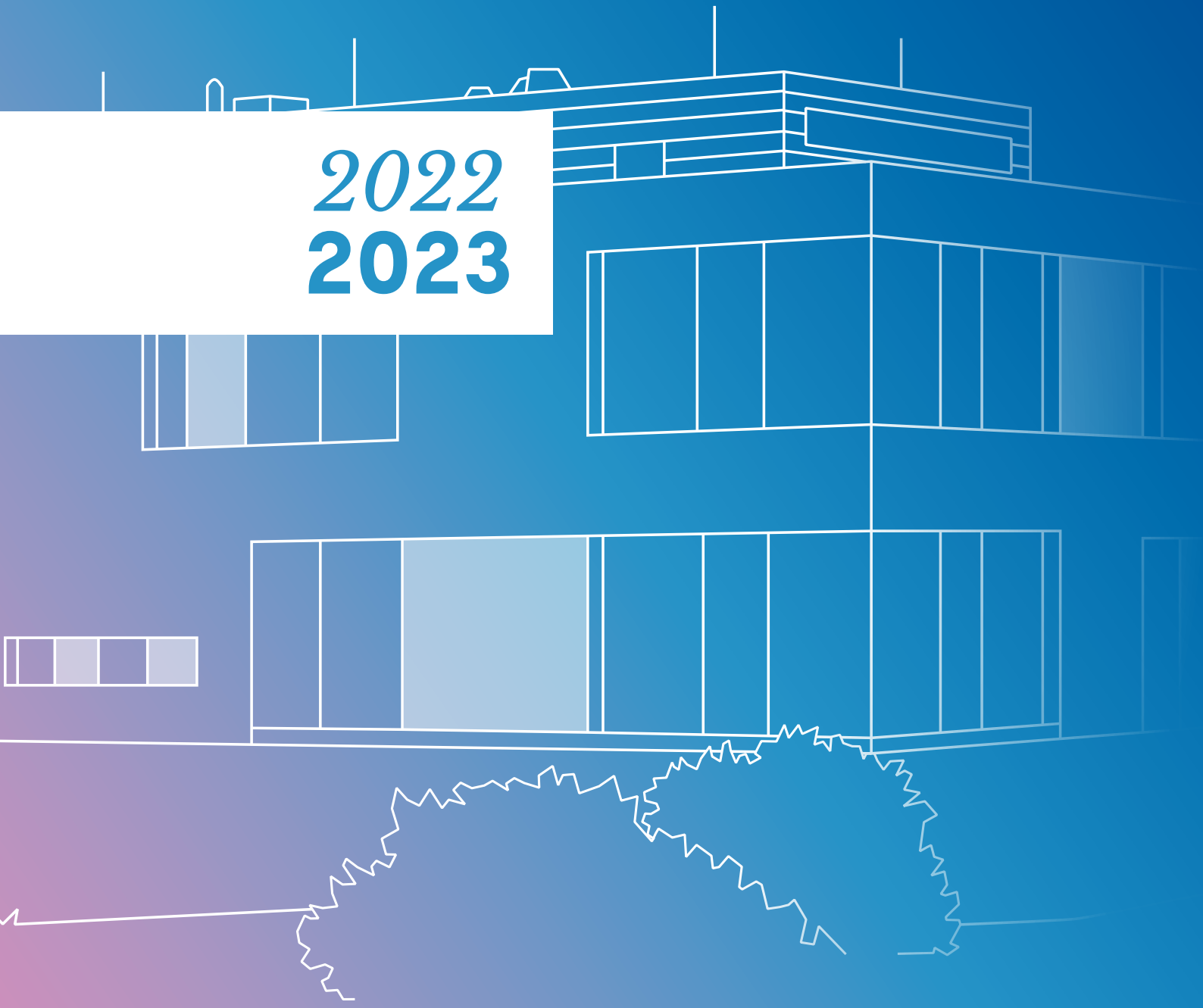

STUDENTENWERK
OLDENBURG

DAS STUDENTENWERK OLDENBURG IM JAHR 2022

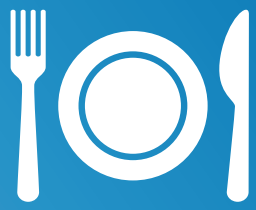

704.533
verkaufte Essen

5.587
BAföG-Empfänger*innen

2.233
Wohnplätze

252
Kinderbetreuungsplätze

972
Psychologische Beratungen

4.670
Besucher*innen bei Kulturveranstaltungen

297
Beschäftigte

25.552
betreute Studierende

GESCHÄFTSBERICHT

2022
2023

STUDENTENWERK
OLDENBURG

INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftsführer Ted Thurner – Die Sondermittel kamen direkt den Studierenden zugute! 6
Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden 7
Der Campus der Zukunft 7
Personalstruktur und Verteilung auf die Arbeitsbereiche 8
Das Studentenwerk gratuliert seinen Jubilar*innen 8
Studentenwerk Oldenburg in Zahlen 9

HOCHSCHULGASTRONOMIE

Nah dran: Regionalität im Studentenwerk Oldenburg. 10
3 Fragen an den Chef – Neues aus der Hochschulgastronomie 12
Anteil der vegetarischen/veganen Menüs 2022 13
Trend: vegan! 13

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Nah dran: Digitale Antragstellung – analoges Nadelöhr. 14
3 Fragen an die Chefin – Erfreuliche Entwicklungen 16
BAföG-Quote 2022 17
Entwicklung der BAföG-Zahlen 2022 17
Mit BAföG ins Ausland 17

WOHNEN

Nah dran: Die vielfältigen Aufgaben der Hausmeisterei. 18
3 Fragen an den Chef – Bezahlbarer Wohnraum trotz Energiekrise 20
Flip the Switch! 21
Unsere Wohnanlagen 22

STUDIEREN MIT KIND

Nah dran: Zurück zur Natur. 24
3 Fragen an die Chefin – An einem Strang ziehen 26
Unsere Kitaeinrichtungen 26
10 Jahre Kita Jade-Campus 27

BERATUNGSSERVICE

Nah dran: Sorgen vor dem Ungewissen. 28
3 Fragen an unsere Beratenden – Umfassende Hilfe 30
Die Beratungsdienstleistungen in Zahlen 32

KULTUR

Nah dran: der Film-Wettbewerb „Spontan getan". 34
3 Fragen an den Chef – Langfristig geplant, spontan entwickelt 36
Kulturbüro und Oldenburger Uni Theater 37
Stars und Studis 37

Organe – Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung 39
Satzung des Studentenwerks Oldenburg 40
Beitragssatzung 43
Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) 44

Geschäftsführer Ted Thurner

DIE SONDERMITTEL KAMEN DIREKT DEN STUDIERENDEN ZUGUTE!

Im vergangenen Jahr rutschte das Studentenwerk durch gravierende Kostensteigerungen in eine schwere Krise. Sie befürchteten, diese nicht bewältigen zu können. Wie haben Sie das trotzdem geschafft?

Ted Thurner: Wir hatten wirklich große Sorgen. Die gestiegenen Gaspreise stellten für uns eine massive finanzielle Belastung dar. Zeitweise lagen die Heizkosten in den Wohnheimen um das Zwanzigfache höher als im Jahr zuvor. Im Laufe des Jahres hat sich der Energiemarkt dann glücklicherweise wieder etwas beruhigt, so dass sich die Lage auch bei uns entspannte. Aber die Kosten liegen immer noch über dem vorigen Niveau, so dass wir leider zumindest einen Teil der Mehrkosten auf die Studierenden umlegen mussten.

Die Landesregierung hat über einen Nothilfefonds den fünf niedersächsischen Studentenwerken 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt …

Thurner: So ist es, und das hat uns enorm geholfen. Anderenfalls hätten wir die Mensapreise und vor allem die Energiepauschale in den Wohnheimen, die wir schon 2022 um durchschnittlich 50 Euro anheben mussten, nochmals erhöhen müssen. Die Sondermittel aus Hannover kamen direkt den Studierenden zugute. Wir waren damit in der Lage, nicht nur auf die Preissteigerungen zu verzichten, sondern auch neue und wichtige Akzente zu setzen. Bestes Beispiel: das Niedersachsenmenü. Es ermöglicht allen Studierenden, in der Mensa ihr Mittagessen für maximal 2,50 Euro zu bekommen. Dazu haben wir auch innerbetrieblich einen harten Sparkurs gefahren, indem wir eine Reihe kostenintensiver Maßnahmen zunächst zurückgestellt haben, etwa bei den eigentlich notwendigen Sanierungen. Alles in allem kann ich heute sagen, die wirtschaftliche Situation des Studentenwerks ist absolut beherrschbar.

»Wir können viel gestalten und helfen.«

Sie hatten ebenfalls beklagt, dass die Auswirkungen der multiplen Krisen auf Studierende in den letzten Jahren kaum Thema der öffentlichen Diskussion waren. Wie ist Ihre Einschätzung heute?

Thurner: Die Sichtbarkeit hat sicherlich zugenommen. Dennoch bleibe ich dabei: Die Interessen der Studierenden stehen in den Krisenjahren leider nicht im Vordergrund. Dabei haben gerade sie besonders stark sowohl mit den finanziellen als auch mit den psychischen Folgen der Unsicherheiten zu kämpfen. Sie haben weiterhin große Belastungen zu tragen. Wir merken das sehr deutlich bei der Nachfrage bei den Beratungsangeboten.

*Was für eine Generation an Hochschulabsolvent*innen bekommen wir da gerade?*

TED THURNER
GESCHÄFTSFÜHRER DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Thurner: Das kann man so pauschal schwer sagen. Wer dieser Tage ein Studium absolviert, muss sich in einer schwierigen Situation durchbeißen. Die jetzt Studierenden sind wohl stärker belastet als die Generationen zuvor. Statistiken des Deutschen Studierendenwerks belegen, dass sich ihre seelische Gesundheit deutlich verschlechtert hat. Wir hören auch von unserem Beratungsteam, dass viele Studierende mittlerweile eine eher pessimistische Grundhaltung haben und sich mit der Frage beschäftigen, was aus ihrem Leben überhaupt werden könnte. Der Klimawandel und die Sorge vor den Folgen spielen dabei eine große Rolle. Das sind alles schwierige Voraussetzungen für das weitere Leben, zumal manche persönliche Krise sich erst über Jahre entwickelt.

Themenwechsel: Wann wird aus dem Studentenwerk Oldenburg das Studierendenwerk?

Thurner: Um es klar zu sagen: Wir wollen das! Aber bis die Landesregierung, die das festlegt, diese Änderung veranlasst, bleibt zunächst alles wie bisher. Ich bin sicher, dass es bei der nächsten Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes so weit sein wird. Es gibt auch bereits einen dahingehenden Beschluss der Studentenwerke. Sprache verändert sich, da gehen wir mit.

Eine persönliche Frage zum Schluss: Wie oft sind Sie angesichts all der Herausforderungen in den letzten Jahren schon an Ihrem Job verzweifelt?

Thurner: Natürlich gab es Momente – zum Beispiel im Sommer letzten Jahres –, in denen man ins Grübeln kam. Aber obwohl die Herausforderungen immens sind, gehört die Arbeit im Studierendenwerk für mich persönlich zu den besten Jobs der Welt. Wir können viel gestalten und helfen. Das, was wir tun, ist sinnstiftend und hilft jungen Menschen, ihre Zukunftsaussichten zu verbessern. Wir gehören zu den Guten!

ZAHL DER VOM STUDENTENWERK OLDENBURG BETREUTEN STUDIERENDEN

Wintersemester	18 / 19	19 / 20	20 / 21	21 / 22	22/23
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	15.803	16.084	15.898	15.538	15.931
Hochschule Emden / Leer (ohne Leer)	4.168	4.145	4.238	4.042	4.163
Jade Hochschule:					
Studienort Wilhelmshaven	4.542	4.398	4.268	3.999	3.576
Studienort Oldenburg	2.077	2.120	2.214	2.209	2.221
Studienort Elsfleth	656	624	638	641	585
Summe	**27.246**	**27.371**	**27.256**	**26.429**	**26.476**

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

DER CAMPUS DER ZUKUNFT

Wie wird er aussehen, der Campus der Zukunft? Um Antworten auf diese Frage zu finden, lud das Deutsche Studierendenwerk Anfang September 2023 zu einer Konferenz nach Berlin ein. Unter anderem äußerte sich bei dieser Gelegenheit Prof. Dr. Sabine Döring, Staatssekretärin im Bundesministerin für Bildung und Forschung, zum Thema.

„Die Corona-Zeit hat gezeigt, dass man zum Studium nicht mehr unbedingt permanent vor Ort sein muss", weiß Ted Thurner aus seinem Berufsalltag zu berichten. Der Geschäftsführer des Studentenwerks rechnet vor: „Unsere Statistiken belegen, dass die Beliebtheit des Campus nachgelassen hat. Wir liegen vielleicht bei 70 Prozent der früheren Zahlen."
Thurner bleibt dennoch optimistisch. Mittelfristig geht er von einem Comeback des Campus aus. Er werde ein Begegnungsort für viele Menschen bleiben: „Das Studium hat eine Menge mit einem Miteinander, mit persönlichen Treffen und Auseinandersetzungen zu tun. Auch wenn die Digitalisierung in Zukunft weiter fortschreiten wird, sollte man diesen Gesichtspunkt nicht unterschätzen."

Zugleich erwartet Thurner aber auch Veränderungen. Der Campus der Zukunft werde nicht nur moderner und digitaler, sondern auch nachhaltiger und sozialer sein (müssen), führt er aus. Hochschulen und auch das Studentenwerk sieht er bei den Entwicklungen bereits jetzt auf einem guten Weg. „Wir tun alle unser Möglichstes."

Es werde sich eine „neue Normalität" herausbilden – auch auf dem Campus –, die mit jener vergangener Jahre nur wenig zu tun haben werde. Aber daran würden sich die Studierenden gewöhnen. Thurner ist deshalb nicht beunruhigt: „Jede Zeit ist anders." Aber dass das studentische Leben auf den Campus zurückkehren werde, davon ist er felsenfest überzeugt.

PERSONALSTRUKTUR UND VERTEILUNG AUF DIE ARBEITSBEREICHE

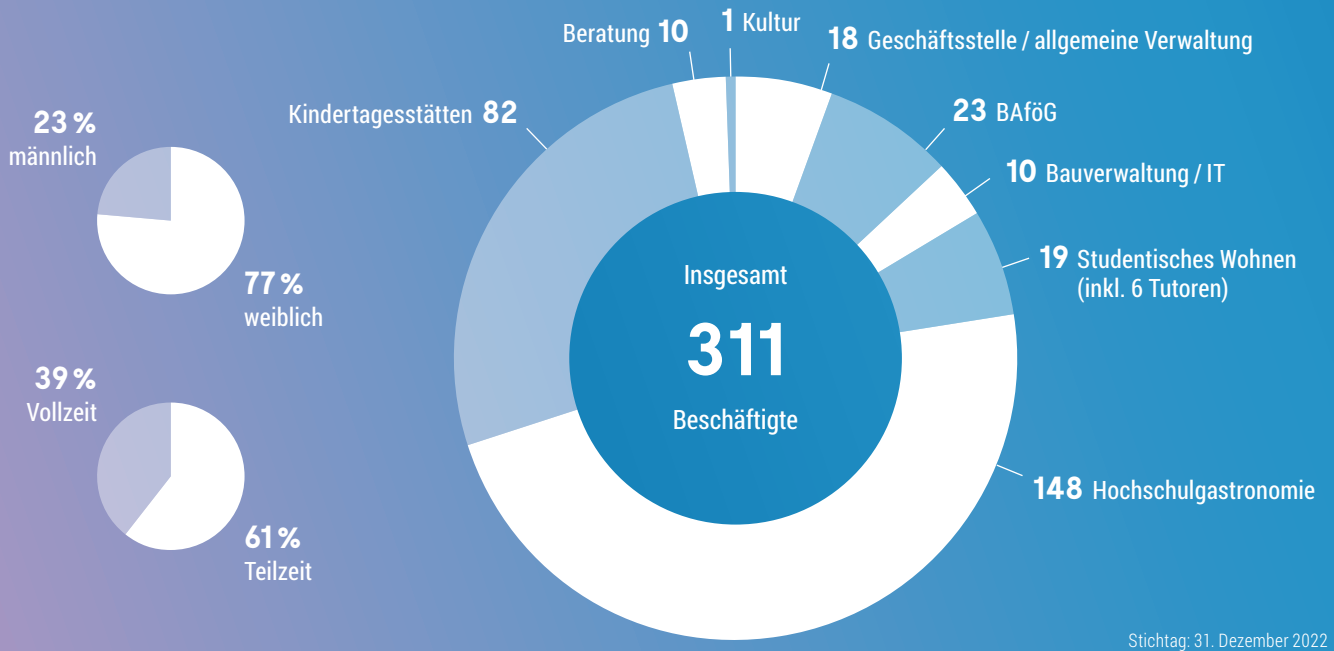

Stichtag: 31. Dezember 2022

EINLEITUNG

19
Schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte

20
Inaktive Beschäftigte

3
Auszubildende

DAS STUDENTENWERK GRATULIERT SEINEN JUBILAR*INNEN

5 Jahre
- Daniel Gundelach, Hausmeisterei
- Ahmad Hamad, Mensa Ofener Straße
- Marija Kajic, Mensa Uhlhornsweg
- Britta Heinatschel, Mensa Wechloy
- Nicole Janssen, Mensa Wilhelmshaven
- Anna Dobiosch, Mensa Wilhelmshaven
- Monika Krefta, Kita Jade-Campus
- Martina Ackermann, Interne Revision
- Semira Aman, Mensa Emden
- Yvonne Oltmanns, Mensa Wechloy
- Simone Westervoß-Weng, Mensa Uhlhornsweg
- Florian Jüttner, Hausmeisterei
- Manuela Dumic, Kita Jade-Campus
- Sarah Freund, Kita Uni-Campus
- Magdalena Markau, Kita Jade-Campus
- Sören Carstens, Mensa Wilhelmshaven

10 Jahre
- Nina Heinemann, Kita Huntemannstraße
- Nils Bölts, Betriebstechnik
- Maris Klegeris, Mensa Wechloy
- Manuela Mansholt, CaféBar
- Tanja Hinrichs, Mensa Wilhelmshaven
- Doris Reinke, Kita Emden
- Anja Brinkmann, Mensa Uhlhornsweg
- Anja Tietze, Mensa Uhlhornsweg

15 Jahre
- Marita Hillrichs, Kita Emden
- Sabine Kraneis, Cafeteria Uhlhornsweg

20 Jahre
- Doris Oltmanns, Kita Huntemannstraße
- Marion Schäcker, Mensa Emden
- Carola Fleischer, Mensa Wechloy

25 Jahre
- Ted Thurner, Geschäftsführung

30 Jahre
- Anke Ahrens, Cafeteria Uhlhornsweg
- Ramona Müller-Thormann, Cafeteria Uhlhornsweg
- Erika Wemken, Kita Huntemannstraße
- Sonja Schwarting, BAföG

35 Jahre
- Gisela Degener, PBS

40 Jahre
- Anke Fischer, Mensa Uhlhornsweg
- Holger Zimienski, Mensa Uhlhornsweg
- Inge Grabbert, Mensa Uhlhornsweg
- Monika Maas, Mensa Uhlhornsweg
- Jochen Mühlenbäumer, BAföG

STUDENTENWERK OLDENBURG IN ZAHLEN

	2020	2021	2022
Allgemeine Angaben			
Zahl der betreuten Hochschulen	3	3	3
Zahl der Studierenden	27.256	26.429	25.552
studentischer Semesterbeitrag[1]	71 – 78 €	71 – 78 €	81 – 88 €
Zahl der Beschäftigten	294	291	297
Personalkosten	9.813.577 €	9.761.724 €	11.127.874 €
Bilanzsumme	58.264.910 €	58.222.211 €	60.793.432 €
Umsatzvolumen der Gewinn- und Verlustrechnung	19.157.873 €	18.730.976 €	22.326.169 €
Finanzierungsquellen			
Einnahmen aus Leistungsentgelten	7.634.029 €	7.226.685 €	9.964.534 €
Studentenwerksbeiträge	3.577.859 €	3.926.928 €	4.313.746 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.291.233 €	2.287.635 €	2.170.893 €
BAföG-Kostenerstattung	1.878.268 €	1.743.030 €	1.759.100 €
Zuwendungen für Kindertagesstätten	3.297.524 €	3.221.097 €	3.161.400 €
Sonstige betriebliche Erträge	478.960 €	325.611 €	956.559 €
Hochschulgastronomie			
Zahl der Mensen[2]	6	6	6
Mensaplätze	2.130	2.130	2.130
Verkaufte Essen	418.938	237.009	704.533
Erlöse in den Mensen	1.328.300 €	826.290 €	2.508.341 €
Zahl der Cafeterien[3]	6	6	6
Erlöse in den Cafeterien[3]	315.426 €	113.914 €	651.838 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	838.156 €	513.656 €	1.790.917 €
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	1.643.726 €	940.204 €	3.160.179 €
Studentisches Wohnen			
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	15	15	15
Zahl der Wohnheimplätze	2.233	2.233	2.233
Erlöse aus Vermietung	5.444.591 €	5.609.743 €	6.064.211 €
Ausbildungsförderung			
Zahlfälle	4.781	4.905	5.587
Quote der geförderten Studierenden	17,54 %	18,60 %	21,60 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	39.195.180 €	38.914.581 €	42.735.374 €

[1] nach Standorten unterschiedlich
[2] Standorte Ofener Straße und Elsfleth: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb
[3] einschließlich CaféBars

HOCHSCHUL-GASTRONOMIE

Nah dran: Regionalität im Studentenwerk Oldenburg. Regionale Lieferketten für Qualität, Nachhaltigkeit und Geschmack

Lilienthal, ein kleiner Ort in der Nähe von Bremen: Hier ist die Bio-Hofmolkerei Dehlwes, bekannt mit ihrer Marke „HeimatGlück", ansässig. Seit Generationen wird hier Landwirtschaft betrieben, seit 1999 in ökologischer Bewirtschaftung. Familie Dehlwes beliefert viele Kund*innen – unter ihnen auch das Studentenwerk Oldenburg.

„Mit dem Studentenwerk arbeiten wir bereits seit über 20 Jahren zusammen", berichtet Gerhard Dehlwes, der den Betrieb gemeinsam mit seiner Frau und der gemeinsamen Tochter führt. Die Dehlwes GbR, in der 260 eigene Kühe gemolken werden, unterhält sein Schwiegersohn. Die familiären Bande sind hier stärker als anderswo. Hier wird mit Liebe an hochwertigen Produkten gearbeitet. Im Fokus steht zu jeder Zeit die Qualität.

Unter anderem deshalb bezieht das Studentenwerk Oldenburg bereits seit Ende der 1990er Jahre Milchprodukte für Mensen, Cafeterien und Kaffeeautomaten von Dehlwes. Damit gehört die Hofmolkerei zu den ältesten Lieferant*innen des Studentenwerks. „Es ist eine Herausforderung, einen Partner zu finden, der beständig in großen Mengen Qualitätsware bereitstellen kann", erklärt Christian Jorge Vinz, Leiter der Abteilung Hochschulgastronomie.

„Mit Dehlwes haben wir einen Partner, der vor allem eines ist: zuverlässig. Dafür sind wir sehr dankbar." Für Vinz ist es wichtig, regionale Lieferant*innen zu fördern. Und genau das wird hier gemacht: Die Hofmolkerei Dehlwes verarbeitet Milch der eigenen Kühe und von zwölf weiteren Höfen aus einem Umkreis von nicht mehr als 20 Kilometern. Die Lieferung der Rohmilch geht schnell, die Verarbeitung erfolgt direkt. Aus der Milch entstehen Trinkmilch, saure Sahne, Jogurt, Quark und mehr. Alles findet man auch auf dem Lieferschein an das Studentenwerk wieder. Nur Käse wird, trotz eigener Käserei, bisher noch nicht ans Studentenwerk geliefert. „Unser Käse ist aktuell noch ein reines Naturprodukt, das wir noch nicht für die Lieferung an Großverbraucher verarbeiten können", erklärt Gerhard Dehlwes. „Wir arbeiten aber gerade daran, einen Scheibenkäse in 500- und 1000-Gramm-Packungen zu entwickeln, der auch für Großverbraucher geeignet ist. Das ist unser nächstes, großes Projekt."

Als Gerhard Dehlwes 1999 entschied, seinen Hof künftig ökologisch zu betreiben, besaß er bereits 160 Kühe und damit einen der größten Betriebe in der Region. „Ein großer konventioneller Betrieb stellt auf Bio um – das hat damals echt ein Fass aufgemacht", erinnert sich der Landwirt. „Zu der Zeit gab es noch einen richtigen Kampf zwischen konventionell und ökologisch betriebener Landwirtschaft. Das ist ja heute zum Glück nicht mehr so."

Das Studentenwerk Oldenburg war einer der Vorreiter, was ökologisch produzierte Speisen in der Mensa angeht. Regionalität wird hier schon immer großgeschrieben. Und das ist auch sehr wichtig, weiß Gerhard Dehlwes. „Jeder Liter Biomilch, der gekauft wird, egal ob von einer Privatperson oder einem Großkunden wie dem Studentenwerk, unterstützt die regionale ökologische Flächenumstellung. Wenn das Studentenwerk Milch aus Bayern einkaufen würde, würde das den Landwirten aus der Region Niedersachsen und vor allem aus der Region Oldenburg-Bremen-Lilienthal nichts nützen."

Abgesehen von dieser Werteübereinstimmung schätzt Gerhard Dehlwes aber auch die zwischenmenschliche Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk sehr. Einmal im Jahr gibt es ein Treffen, zu dem alle Lieferant*innen des Studentenwerks eingeladen sind. Hier werden aktuelle Zahlen vorgetragen und die künftige Zusammenarbeit besprochen. „Damit schafft das Studentenwerk eine Beziehung zu seinen Lieferanten und hält die enge Verbindung aufrecht. Da macht die Zusammenarbeit einfach Spaß."

3 Fragen an den Chef

NEUES AUS DER HOCHSCHULGASTRONOMIE

Wie entwickelt sich das neue Speiseleitsystem?

Christian Jorge Vinz: Es wird kontinuierlich daran weitergearbeitet. Zum Beispiel wurde die Filterfunktion auf der Webseite und in der App ausgebaut, sodass man nun sämtliche Allergene in der Suche exkludieren kann. Somit kann man genau sehen, welche Gerichte in Frage kommen, wenn man bestimmte Dinge nicht essen kann oder möchte. Bei der Orientierung helfen die Symbole und die dazugehörige Legende. Die Kolleg*innen haben viel Arbeit in dieses Projekt gesteckt und ich bin stolz, dass es schon so weit entwickelt ist.

*»Die Kolleg*innen haben viel Arbeit in das neue Speiseleitsystem gesteckt. Ich bin stolz, wie weit es sich entwickelt hat.«*

CHRISTIAN JORGE VINZ
ABTEILUNGSLEITER DER HOCHSCHULGASTRONOMIE BEIM STUDENTENWERK OLDENBURG

Eines der Symbole zeichnet Gerichte als Niedersachsen-Menü aus. Was hat es damit auf sich?

Vinz: Die Energiekrise trifft auch die Mensen und damit die Studierenden. Das Land Niedersachsen unterstützt die Studierendenwerke mit insgesamt 30 Millionen Euro, die genutzt werden, um die Studierenden finanziell zu entlasten. Dazu wurde das Niedersachsen-Menü eingeführt: ein vollwertiges Mittagessen, das auf maximal 2,50 Euro gedeckelt ist. Im Speiseplan erkennt man das wechselnde Tagesgericht an der Kennzeichnung. Bei uns sind die Niedersachsen-Menüs übrigens ausschließlich vegetarisch oder vegan, um möglichst viele Menschen abzuholen. Der Rabatt wird an den Kassen automatisch abgezogen.

Apropos Kassen: Mittlerweile gibt es in den Mensen des Studentenwerks die ersten automatischen Kassen. Wie funktionieren sie?

Vinz: Ein über der Kassenrutsche angebrachtes Tablet ermittelt mit einer Software, welche Speisen sich auf dem darunter abgestellten Tablett befinden. Dann müssen die Studierenden nur noch bargeldlos bezahlen – das geht ausschließlich mit ihrer CampusCard. Letztes Jahr wurde in der Mensa Oldenburg-Wechloy die erste solcher Kassen eingesetzt. Sie entlastet die Kassierer*innen und wirkt der Schlangenbildung in Stoßzeiten entgegen. Die Mittagspause kann effizienter genutzt werden, weil man schneller mit dem Essen am Tisch sitzt. So dauert der ganze Vorgang nur gut acht Sekunden. Für die Studierenden sind die Kassen ein echtes Highlight. Trotzdem ist das natürlich nur eine Ergänzung und kann unsere Mitarbeitenden nicht ersetzen.

ANTEIL DER VEGETARISCHEN/VEGANEN MENÜS 2022 (4. QUARTAL)

Anteil der vegetarischen/veganen Menüs (Median aller Standorte)

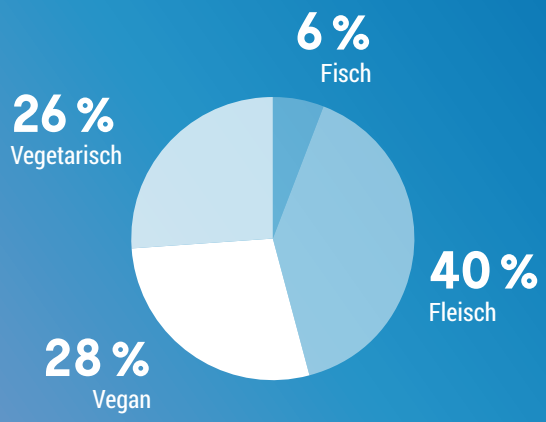

Gesamtanzahl der ausgegebenen Menüs

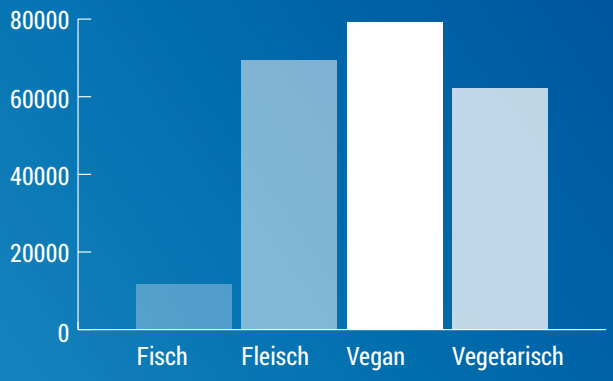

ZU 100 % AUS BIO-ANBAU BZW. ARTGERECHTER TIERHALTUNG STAMMTEN 2022

- … Aufschnitt (2.074 kg)
- … Eier (40.320 Stück)
- … Rindfleisch (4.010 kg)
- … Schweinefleisch (8.186 kg)
- … Milchprodukte (53.313 kg)
- … Kaffeebohnen und Filterkaffee (2.685 kg)

TREND: VEGAN!

Ernährungsgewohnheiten durchlaufen einen Wandel. Immer mehr (vor allem, aber nicht nur) junge Menschen tendieren zur vegetarischen oder veganen Ernährung. In der Hochschulgastronomie des Studentenwerks wird diese Tendenzentwicklung beobachtet und dementsprechend gehandelt.

Vegan, vegetarisch, Fleisch oder Fisch? Wie viele Besuchende der Mensen vom Studentenwerk Oldenburg welche Option auswählen, wird stetig überprüft. „So können wir Verschiebungen feststellen und unsere Angebote daran anpassen“, erklärt Christian Jorge Vinz, Leiter der Abteilung Hochschulgastronomie. Überprüft werden alle Hauptkomponenten, also sowohl komplette Gerichte als auch jene, zu denen man noch eine Beilage wählen kann.

Der aktuelle Trend zeigt, dass die Nachfrage nach vegetarischen Gerichten in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Seit der Coronapandemie lässt sich hier jedoch eine Veränderung feststellen. „Viele, die zuvor vegetarische Gerichte gewählt haben, essen inzwischen komplett vegan. Das ist total interessant“, findet Vinz. Was folgt dieser Erkenntnis? Eine Angebotsumstellung!

Mittlerweile gibt es in fast allen der sechs Mensen täglich ein veganes, ein vegetarisches und ein fleisch- oder fischhaltiges Angebot. Davon ausgenommen ist lediglich die Mensa Wechloy, hier können aus technischen Gründen lediglich zwei Hauptkomponenten angeboten werden. Durch das tägliche vegane und vegetarische Angebot konnten schon so einige Fleischessende überzeugt werden, dass auch fleischlose Gerichte vollwertig und lecker sein können.

Der BAföG-Antrag
Beantragen Sie jetzt kostenlos Ihre
Ausbildungsförderung – offiziell, sicher und schnell.
Jetzt BAföG beantragen

AUSBILDUNGS-FÖRDERUNG

Nah dran: Digitale Antragstellung – analoges Nadelöhr.
Ein Online-Portal für eine deutschlandweit einheitliche Antragsstellung.

Im Juli 2022 wurde das Portal „BAföG Digital" auch in Niedersachsen freigeschaltet. Mit der deutschlandweit einheitlichen digitalen Antragstellung will das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Vorgang für Studierende, Eltern und Berater*innen vereinfachen. Noch ist aber nicht der ganze Prozess digital. Die Folge: Es wird mehr ausgedruckt denn je.

„Offiziell, sicher und schnell" – so wird das Portal www.bafoeg-digital.de beworben. Auf den ersten Blick stimmt das auch. Die Studierenden melden sich an, lassen sich durch den Antragsprozess navigieren, laden Dokumente hoch und drücken auf „Senden". Ein Vorgang, der für Digital Natives intuitiv zu bewältigen ist. Auch Eltern können ihren Teil des Antrags einfach über „BAföG Digital" einreichen. Inzwischen sogar ohne Online-Ausweis mit BundID. Und wer die Dokumente gerade nicht zur Hand hat, kann den Prozess pausieren und die Daten speichern oder Dokumente später nachreichen. Sobald der Antrag abgesendet wird, gilt er offiziell als gestellt. In der Regel erscheint er am nächsten Tag im EDV-Programm der Studentenwerke als Eingang.

„Dann legen unsere Mitarbeiterinnen daraus neue Fälle an oder fügen die Anträge bestehenden hinzu", erklärt Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der BAföG-Abteilung im Studentenwerk Oldenburg. „Anschließend drucken sie den Eingang mit allen Anlagen aus und geben ihn an die zuständigen Berater*innen." Denn: Es ist eben noch nicht alles digital. Die Papierakte ist maßgeblich. „Wir können schon Daten automatisch ins Programm übernehmen, aber darüber nicht mit den Antragstellenden kommunizieren." Rückfragen oder Unterlagennachforderungen erfolgen per Mail oder telefonisch. Auch Bescheide werden noch per Post verschickt. Lediglich, dass sie erstellt wurden, können Studierende im Portal einsehen.

So oder so ähnlich läuft es derzeit in allen deutschen Studentenwerken. „Wir drucken und drucken und drucken. Einige haben extra Personal dafür eingestellt", berichtet Stefanie Vahlenkamp. Die Ursache: Der Bund hat ein System an der Schnittstelle zu den Studierenden implementiert, die Anbindung an die Systeme der BAföG-Ämter ist aber Ländersache. Dieser Prozess ist noch in Arbeit. Die Einführung der E-Akte ist erst für 2024 geplant.

Stefanie Vahlenkamp sieht aber auch handfeste Vorteile. „In den eingereichten Anträgen fehlen weniger Angaben, weil im Dialog keine Fragen übersprungen werden können. Und die Lesbarkeit ist durch das digitale Ausfüllen auch erheblich verbessert." Der wichtigste Vorteil für die Studierenden dürfte der Wegfall des Schriftformerfordernisses sein. Der Anspruchszeitraum beginnt frühestens mit dem Einreichen des Antrags. Musste bisher auf die Unterschrift per Postversand oder nochmaligem Hochladen gewartet werden, gilt jetzt auch schon der digitale Antrag und es gibt dabei keine Missverständnisse mehr.

Treten bei der Antragstellung Fehler auf, wird an die Service-Hotline von BAföG Digital oder die Online-FAQ verwiesen. Für die BAföG-Ämter entsteht dennoch Zusatzaufwand. „Viele Nutzer*innen schicken bei Problemen ihre Unterlagen zur Sicherheit noch einmal per Mail", berichtet Stefanie Vahlenkamp. „Das ist verständlich, führt bei uns aber zu noch mehr Unterlagen, die ausgedruckt und abgeglichen werden müssen." Es kann schließlich auch sein, dass jemand einen Fehler bemerkt und Angaben dann verändert hat.

Etwa ein Drittel der Anträge werden derzeit digital eingereicht: über das neue Portal oder als PDF per Mail. Viele Unterlagen finden auf mehreren Wegen zu den Bearbeiter*innen. Bis der Workflow fehlerfrei und komplett digital ist, hat Stefanie Vahlenkamp deshalb einen Wunsch an die Studierenden: „Der Antrag sollte mit allen Unterlagen komplett und nur einmal an uns übersendet werden. Egal ob über das neue Portal, per Mail oder ausgedruckt. So sparen wir eine Menge Zeit und Papier."

3 Fragen an die Chefin

ERFREULICHE ENTWICKLUNGEN

Frau Vahlenkamp, es gab im letzten Jahr vier Bundeshilfen gezielt für Studierende. Haben die aus Ihrer Sicht ausreichend geholfen?

Stefanie Vahlenkamp: Mit den beiden Heizkostenzuschüssen – im ersten Durchgang gab es 230 Euro, im zweiten noch einmal 345 Euro – ist zumindest der Bedarf für zusätzliche Energiekosten konkret bei den BAföG-Empfänger*innen ganz umfänglich aufgefangen worden. Dazu gab es die 200 Euro, die alle Studierenden beantragen konnten. Wer im Anspruchszeitraum einen Minijob hatte, hat noch die 300 Euro für Arbeitnehmende erhalten. Insgesamt eine gute Summe für die BAföG-Empfänger*innen als Extra-Hilfe, finde ich.

»Die BAföG-Reform hat das strukturelle Problem nicht gelöst – Kostensteigerungen werden nicht regelmäßig aufgefangen.«

Wie lief die Abwicklung der Zuschüsse in Oldenburg?

Vahlenkamp: Damit waren wir insgesamt ganz zufrieden. Wir haben die Daten digital erhalten, die Bescheide ausgedruckt und versendet. Beim ersten Mal waren es um die 4.800, beim zweiten Mal über 5.300 Fälle. Solche Mengen machen zusätzliche Arbeit – wir kennen das schon von Gesetzesanpassungen und sind da routiniert. Wenn sich die Berechnungsgrundlagen ändern, werden für den Bewilligungszeitraum in der EDV automatisch alle Fälle geprüft und es sind Tausende von Änderungsbescheiden zu versenden. Trotzdem freuen wir uns über jede Gesetzesänderung.

Hat die aktuelle BAföG-Reform in Oldenburg zu mehr positiven Bescheiden geführt?

Vahlenkamp: Ja, es gab in allen Bereichen erhebliche Steigerungen, wir waren selbst davon überrascht. Wir haben allein 17 Prozent mehr Erstanträge als im Vorjahr gezählt. Insgesamt verzeichnen wir eine deutliche Steigerung der ausgezahlten Fördermittel und der durchschnittlichen Fördersumme. Diese Entwicklung ist richtig gut. Dennoch sehe ich ein strukturelles Problem beim BAföG, das weder die Reform noch die Einmalzahlungen lösen konnten: Allgemeine Kostensteigerungen werden nicht regelmäßig aufgefangen. Wir unterstützen die Forderungen des Deutschen Studierendenwerks nach einer jährlichen Anpassung an Preissteigerungen oder die Einkommensentwicklung. Und auch die nach einer weiteren Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge, um die Förderungsquote noch einmal zu erhöhen.

STEFANIE VAHLENKAMP
LEITERIN DER BAFÖG-ABTEILUNG
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

AUSWIRKUNG DER BAFÖG-REFORM IM STUDENTENWERK OLDENBURG

BAföG-Empfänger*innen

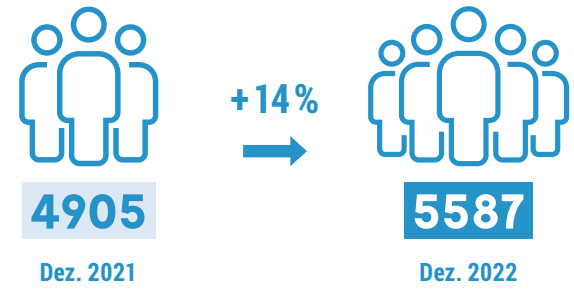

Antragszahlen in den Monaten Juli – Dezember

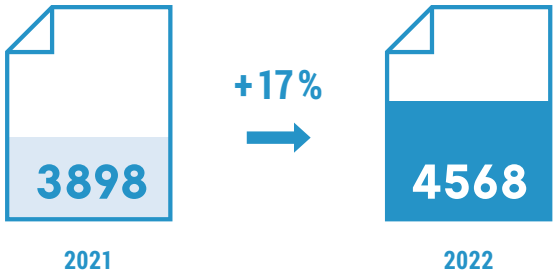

BAFÖG-QUOTE 2022

21,6 %* Studentenwerk Oldenburg (Gesamt)

Uni Oldenburg	23,90 %
Jade Hochschule Oldenburg und Elsfleth	24,30 %
Jade Hochschule Wilhelmshaven	16,30 %
Hochschule Emden (ohne Studienort Leer)	24,30 %
Bundesweit	**16,76 %**

* Verhältnis der Immatrikulierten zu BAföG-Empfänger*innen

ENTWICKLUNG DER BAFÖG-ZAHLEN 2022

Studentenwerk Oldenburg (Gesamt)

42,7 Mio. €
ausgezahlte BAföG-Mittel

641 €
durchschnittliche Fördersumme

Bundesrepublik Deutschland

2,5 Mrd. €
ausgezahlte BAföG-Mittel

611 €
durchschnittliche Fördersumme

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de).

MIT BAFÖG INS AUSLAND

Kultureller Austausch, Pluspunkte für den Lebenslauf oder einfach ein Tapetenwechsel – Gründe für Studienzeit im Ausland gibt es viele. Auch, wenn die Kosten dafür oft erheblich sind. BAföG kann helfen. Drei Punkte gilt es frühzeitig zu beachten. Erstens: Wer bereits BAföG bezieht, muss das heimische Amt informieren, da sich gegebenenfalls der Bewilligungszeitraum anpasst. Zweitens: Für Auslands-BAföG muss ein eigener Antrag bei einem anderen Amt gestellt werden. Und drittens: Neben dem Auslands-BAföG gibt es Zuschläge. So kann es durch die höheren Bedarfssätze auch zu einer Förderung kommen, wenn man in Deutschland bisher kein BAföG erhält.

Das heimische BAföG-Amt ist grundsätzlich nur für die Studienfinanzierung vor Ort zuständig. Die Beratung und Auszahlung von Auslands-BAföG und -zuschlägen ist zentral organisiert. Einzelne Ämter betreuen bestimmte Länder oder Regionen. Ein Faltblatt des Deutschen Studierendenwerks sowie eine Suchfunktion auf der Website helfen, das richtige Amt für den eigenen Auslandsaufenthalt zu finden.

Wichtig für alle Antragstellenden: Die Unterlagen sollten möglichst ein halbes Jahr vor Beginn der Reise eingereicht sein, damit die Zahlungen rechtzeitig eintreffen. Neben den Bedarfssätzen im Inland werden Zuschläge gezahlt: für Reisekosten, eventuelle Zusatzkosten der Krankenversicherung oder bei höheren Lebenshaltungskosten. Sie sind, wie alle weiteren Leistungen auch, nach Ende des Studiums zur Hälfte zurückzuzahlen. So lohnt es sich oft, noch einen BAföG-Antrag zu stellen, selbst wenn man in Deutschland bisher keine Zahlungen erhält. Übrigens: Maximal zwei Semester im Ausland werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Die Berechtigungsdauer in Deutschland reduziert sich durch den Auslandsaufenthalt also nicht.

STUDENTISCHES WOHNEN

Nah dran: Die vielfältigen Aufgaben der Hausmeisterei. Von A wie Angebote einholen bis Z wie Zylinder tauschen

Eine Tür klemmt, der Wasserhahn leckt oder ein Rohr ist verstopft – in den über 2.200 Wohneinheiten des Studentenwerks fallen täglich kleinere und größere Reparaturen an. Um die Beseitigung der Schäden kümmert sich das sechsköpfige Team der Hausmeisterei. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, regelmäßig die Wohnheime in Oldenburg, Emden, Elsfleth und Wilhelmshaven zu renovieren, instand zu setzen und Verbesserungen an Zimmern und Appartements vorzunehmen.

Christian Wendeln ist seit Dezember 2014 als Hausmeister für das Studentenwerk tätig. An seinem Job schätzt er besonders die vielfältigen Aufgaben. „Jeder Tag ist anders und deswegen kaum planbar", berichtet er. Um den Überblick über die abwechslungsreichen Arbeitstage zu behalten, ist ein strukturiertes Vorgehen von Nöten. Aus diesem Grund versammelt sich das Hausmeister-Team jeden Morgen um 7:30 Uhr in der Zentrale am Schützenweg 42 in Oldenburg und stimmt sich ab.
Zuerst werden die eingegangenen Schadensmeldungen der Studierenden gesichtet. Diese können sie über ein Kontaktformular auf der Website des Studentenwerks einreichen. Die Anzahl der Aufträge, die für den Tag anstehen, kann stark variieren – mal sind es fünf Meldungen, mal sind es zwölf und mehr.

Anschließend folgt die Entscheidung, wer welche Aufgabe übernimmt. Alle Hausmeister verfügen über eine handwerkliche Ausbildung und werden entsprechend ihrer Fähigkeiten eingesetzt. So kümmert sich der gelernte Maler um die Ausbesserung des Wandanstrichs, während das klemmende Fenster vom Tischler repariert wird und bei einem tropfenden Wasserhahn der Klempner ins Spiel kommt. Diese Bandbreite an handwerklichem Geschick im Team sei von Vorteil, erzählt Christian Wendeln, denn: „Wir versuchen das meiste selbst zu reparieren."

Natürlich ist das nicht immer möglich. Deshalb werden größere Reparaturen, wie Dacharbeiten oder eine Neuverlegung von Fliesen, an externe Dienstleister vergeben. In diesem Fall holt Wendeln oder einer seiner Kollegen Angebote ein und sorgt dafür, dass der Auftrag zeitnah und gründlich ausgeführt wird.

Während alltägliche Schäden oder technische Defekte auf digitalem Wege übermittelt werden, ist die Hausmeisterei bzw. die Betriebstechnik für Notfälle wie Wasserrohrbruch, Brand sowie Heizungs-, Strom- oder Warmwasserausfall stets telefonisch zu erreichen – auch außerhalb der regulären Dienstzeiten.

Bei all den unterschiedlichen Aufgaben, denen die sechs Hausmeister in den Wohnheimen nachgehen, gibt es auch Dinge, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Das betrifft besonders ein Thema. „Müll, Müll und nochmal Müll", verrät Christian Wendeln. In den letzten Jahren kommt es immer wieder vor, dass Studierende Haushaltsabfall und Sperrmüll in den Fluren und Treppenhäusern abstellen, anstatt ihn vorschriftsgemäß zu entsorgen. „Das ist jedes Mal sehr ärgerlich. Die Zeit, die wir darauf verwenden, den Müll zu beseitigen, fehlt dann an anderer Stelle", erklärt Wendeln.

Öfter müssen Bewohner*innen auch darauf hingewiesen werden, dass das Auswechseln einer Glühbirne oder das Aufschließen von Zimmern bei Schlüsselverlust nicht zu den Aufgaben der Hausmeisterei gehören.

Doch auch kuriose Erlebnisse gehören zum Arbeitsalltag. Eine Geschichte hat bereits einen gewissen Kultstatus erreicht und wird immer gerne erzählt: Sie handelt von einer besonderen Entdeckung in einem der Papiercontainer von einem Wohnheim in Oldenburg. Dort hatten sich nämlich zwei Bewohner nach einer langen Partynacht schlafen gelegt – und wurden morgens vom Hausmeister entdeckt und geweckt.

3 Fragen an den Chef

BEZAHLBARER WOHNRAUM TROTZ ENERGIEKRISE

Sie sind nun seit rund einem Jahr beim Studentenwerk tätig – fühlen Sie sich angekommen?

Mats Janßen: Auf jeden Fall. Mein Team und auch die anderen Kolleginnen und Kollegen vom Studentenwerk haben mich toll aufgenommen und eingearbeitet. Trotzdem bringt der Arbeitsalltag noch immer Überraschungen und neue Aufgaben mit sich. Das wird auch die nächsten Jahre so bleiben – aber das macht den Job so interessant für mich.

»Die Energiekrise war im vergangenen Jahr die größte Herausforderung.«

Was waren die Themen, die Sie im vergangenen Jahr beschäftigt haben?

Janßen: Die größte Herausforderung war die Energiekrise, in der wir uns alle befinden. Wir mussten mit Beginn des Wintersemesters die Energiekosten anpassen, was sich natürlich auf die Miete für die Studierenden ausgewirkt hat. Wir haben aber einen guten Mittelweg gefunden, mit dem wir weiterhin den Studierenden bezahlbaren Wohnraum bieten können.

Des weiteren freuen wir uns, dass die Belegungszahlen in unseren Wohnheimen sich wieder auf Vor-Corona-Niveau eingependelt haben. Interessant ist, dass die Nachfrage nach Einzelappartements deutlich gestiegen ist – eventuell eine Folge der Pandemie. Diesen Bedarf zu decken gehörte auch zu den Herausforderungen des vergangenen Jahres.

Und was sind die Zukunftsthemen?

Janßen: Obwohl sich die Energiekrise ein wenig entspannt hat, ist sie ein Thema, das uns weiterhin begleiten wird. In diesem Jahr müssen wir aber zum Glück keine weitere Anpassung der Energiekosten durchführen.

Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich daran, den Vermietungsprozess für die Studierenden wie auch für uns zu verbessern und zu vereinfachen. Die Wohnungsbewerbungen sind schon digitalisiert, wir möchten aber auch gerne die Prozesse der Wohnungsübergabe sowie -abnahme digital abbilden. So können die Protokolle den Studierenden per Mail zugeschickt werden, was einfach zeitgemäßer ist.

MATS JANSSEN
LEITER STUDENTISCHES WOHNEN
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

EIN- UND AUSZÜGE IN UNSEREN WOHNHEIMEN

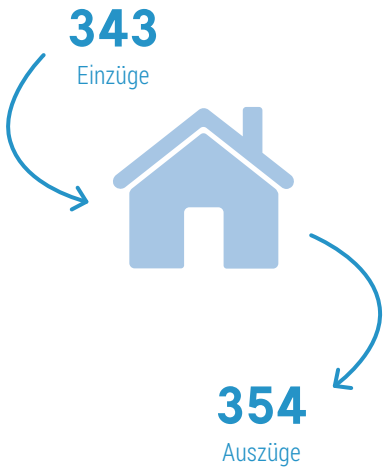

Zeitraum vom 01.09.2022 – 01.11.2022

ZWISCHENEVALUATION DER KAMPAGNE „FLIP THE SWITCH“

Beteiligung

96 % der 24 rückgemeldeten Studentenwerke beteiligen sich an der Kampagne

Nutzung der Kampagnen-Medien

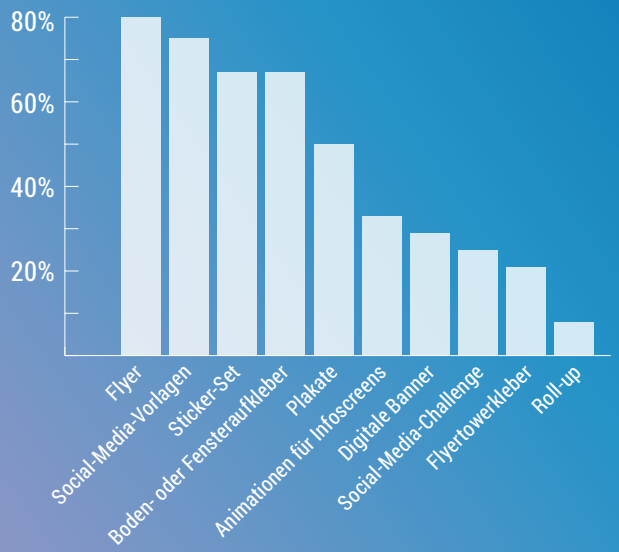

Zufriedenheit

67 % der Studentenwerke äußerten sich **zufrieden** mit der Kampagne

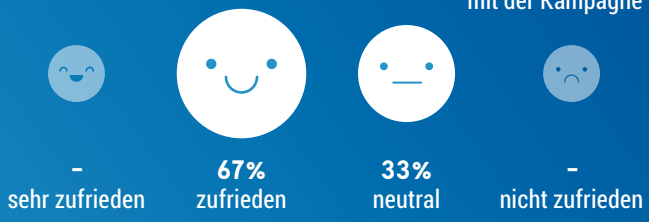

92 % der Studentenwerke äußerten sich **zufrieden** oder **sehr zufrieden** mit der Organisation

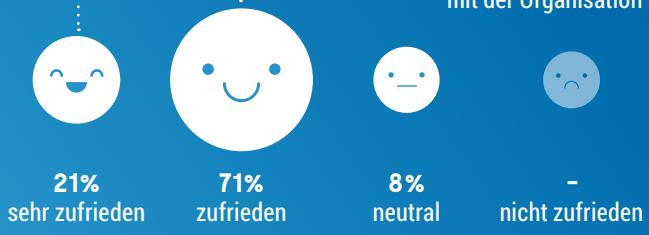

FLIP THE SWITCH!

Das Licht auch während eines kurzen Spaziergangs ausschalten oder beim Kochen den Topfdeckel benutzen: Beim Thema Energiesparen erzielen kleine Dinge mitunter eine große Wirkung. Mit solchen Alltagstipps befasst sich die Aktion „Flip the switch“, die 2022 zum Start des Wintersemesters ins Leben gerufen wurde.

„Flip the switch“ ist eine Energiesparkampagne vom Dachverband Deutsches Studierendenwerk. Vom Oldenburger Studentenwerk waren Mats Janßen, Leiter der Abteilung für studentisches Wohnen, und Pressereferentin Franziska Puczich die treibenden Kräfte für die Umsetzung der Kampagne. Die Aktion richtet sich sowohl an die Bewohnerinnen und Bewohner der Studentenwohnheime als auch an die Studierenden der Universität Oldenburg und der Fachhochschulen.

Hauptziel ist, dass die Studierenden über das Thema Energie sparen informiert und dafür sensibilisiert werden. Denn für die meisten ist das Studentenwohnheim die erste eigene Wohnung. „Vielen ist deshalb gar nicht bewusst, wie sich der eigene Energieverbrauch zusammensetzt und was sie tun können, um Energie einzusparen“, weiß Mats Janßen.

Auf der Website www.myenergychallenge.de gibt es im Rahmen der Kampagne umfängliche Energiespartipps und Verbrauchshinweise. Mats Janßen und Franziska Puczich haben zusätzlich fünf verschiedene Plakate entworfen, die nun in den Wohnanlagen hängen. Darauf zu sehen: einfache, aber eindringliche Fakten darüber, wieviel Energie sich schon mit kleinen Verhaltensänderungen im Alltag sparen lässt.

„Bislang haben wir von den Studierenden nur positives Feedback zur Energiesparkampagne erhalten“, freut sich Mats Janßen. Inwieweit die Aktion dazu beiträgt, dass wirklich Energie eingespart wird, wird sich an den Verbrauchszahlen am Ende des Jahres zeigen.

UNSERE WOHNANLAGEN

STUDENTISCHES WOHNEN

NORDEN

WILHELMSHAVEN
JADE HOCHSCHULE
4

BREMERHAVEN

AURICH

1
EMDEN
HOCHSCHULE EMDEN/LEER

ELSFLETH
JADE HOCHSCHULE
3

LEER

OLDENBURG
JADE HOCHSCHULE
UNIVERSITÄT OLDENBURG
2

PAPENBURG

BREMEN

1 EMDEN

Douwesstraße 14
Plätze: 32
WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 253 – 271 Euro

Haus Gödens
Friedrich-Ebert-Str. 1-3
Plätze: 35
WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 252 – 407 Euro

Dukegat 11
Plätze: 105
EA – teilmöbliert
Inklusivmiete: 263 – 273 Euro

Steinweg 20
Plätze: 188
EA ,DA, WG – vollmöbliert
Inklusivmiete: 196 – 288 Euro

EA = Einzelappartement, DA = Doppelappartement, WG = Wohngemeinschaften

2 OLDENBURG

Alte Färberei 3 a/b, 4
Plätze: 173
EA, DA, WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 312 – 427 Euro

Alteneschstraße 13-15
Plätze: 28
WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 231 – 251 Euro

Artillerieweg 55a
Plätze: 96
EA, DA, WG – vollmöbliert
Inklusivmiete: 263 – 313 Euro

Campus Appartements
Artillerieweg 27
Plätze: 132
EA – unmöbliert
Inklusivmiete: 403 – 440 Euro

Schützenweg 42
Plätze: 240
DA, WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 234 – 327 Euro

Huntemannstraße 2
Plätze: 134
EA, DA, WG – teil-/vollmöbliert
Inklusivmiete: 203 – 381 Euro

Johann-Justus-Weg 136
Plätze: 244
EA, DA, WG – vollmöbliert
Inklusivmiete: 235 – 290 Euro

Otto-Suhr-Straße 22
Plätze: 254
EA, DA, WG – teil-/vollmöbliert
Inklusivmiete: 218 – 273 Euro

Pferdemarkt 15b/16
Plätze: 301
EA, DA, WG – unmöbliert
Inklusivmiete: 230 – 445 Euro

3 ELSFLETH

Peterstraße 28a
Plätze: 32
EA – teil-/unmöbliert
Inklusivmiete: 268 – 293 Euro

4 WILHELMSHAVEN

Wiesenhof
Feldmark 72
Plätze: 240
EA, DA, WG – vollmöbliert
Inklusivmiete: 205 – 285 Euro

STUDIEREN MIT KIND

Nah dran: Zurück zur Natur. Wie sich der Kita-Alltag durch erlebnispädagogische Arbeit gestalten lässt

In der Kita an der Huntemannstraße geht es naturverbunden zu. Acht pädagogische Fachkräfte betreuen hier 29 Kinder in zwei Gruppen. Im Mittelpunkt des Kita-Alltags: Natur erleben und verstehen. Da geht es mit dem Bollerwagen schon mal in den Botanischen Garten, über den Wochenmarkt oder ins nahegelegene Eversten Holz.

Wiebke Fuchs, Kita-Leitung seit März 2022, und ihre Mitarbeitenden haben eine Menge eigene Ideen, die sie oft und gern in den Kita-Alltag einbringen. Am liebsten sind sie mit den Kindern draußen unterwegs. Bei schlechtem Wetter geht es in den Bewegungsraum oder sie beschäftigen die Gruppe mit Kreativangeboten.

Ein Highlight sind die regelmäßigen Waldausflüge in den Eversten Holz. „Wir gehen auf den Spielplatz oder schauen an den Bäumen, welche Insekten wir finden, und zeigen sie den Kindern. Wir haben auch schon eine Bude aus Ästen und Zweigen gebaut", erzählt Wiebke Fuchs. Die pädagogische Fachkraft Gesche de Vries ergänzt: „Manchmal warten wir auch einfach ab und schauen, welche Beschäftigung die Kinder sich selbst suchen." Wenn das gewohnte Spielzeug fehle, sei es für manche Kinder nämlich eine Herausforderung, sich zu beschäftigen und in und mit der Natur zu spielen.

Gemeinsam mit einer weiteren Mitarbeiterin des Kita-Teams hat Gesche de Vries im Frühjahr 2023 eine zweitägige Fortbildung zum Thema Erlebnispädagogik absolviert. „Da wir mit den Kindern ohnehin oft im Wald unterwegs sind, wollten wir unsere Zeit dort gern noch mehr ausgestalten", schildert sie. „Obwohl man regelmäßig dort ist, weiß man selbst gar nicht genau, welche Tiere hier leben und wie die Pflanzen am Wegesrand heißen." Von der Fortbildung im Waldcampus in Loccum konnten sie und ihre Kollegin einiges mitnehmen. „Wir bekamen jede Menge Möglichkeiten aufgezeigt, wie man den Wald mit Kindern erleben kann und welche Spiele sich dort gut umsetzen lassen."

Dem nächsten Ausflug mit Bollerwagen steht also nichts mehr im Weg – egal, wie das Wetter ist. Im Gedächtnis geblieben ist Gesche de Vries vor allem ein Ausflug: „Es hatte übers Wochenende sehr stark geregnet, deshalb waren die Wege aufgeweicht. Die Kinder waren schon nach kurzer Zeit im Wasser und Matsch. Sie hatten richtig Spaß und konnten die Natur ganz unmittelbar wahrnehmen."

Auch beim Mittagessen steht die Natur im Fokus. Wie beim Frühstück auch wird hier schon seit langem auf Bio-Qualität geachtet. „Aber natürlich wollen wir immer besser werden. Deshalb beziehen wir unsere Milchprodukte seit kurzem vom Milchhof Diers und haben eine Ecocion-Abokiste mit Brot, Gemüse und Säften", erzählt Kita-Leitung Wiebke Fuchs. „So bringen wir noch mehr regionale Kost in den Kita-Alltag."

Beim Thema gesunde Ernährung werden die Kinder so viel es geht eingebunden. Deshalb lautete das große Projekt im Sommer 2022: Hochbeete bauen. Die Kinder bemalten die Bretter selbst und durften natürlich auch mitentscheiden, was angepflanzt wird. In diesem Jahr ist die Versorgung mit eigenen Kräutern, Himbeeren, Erdbeeren, Möhren und Bohnen sichergestellt: „So können die Kinder miterleben, was passiert, wenn man einen Samen in die Erde steckt."

Apropos miterleben: Besonders spannend wurde es, als die 29 Kinder mitverfolgen konnten, wie Küken schlüpfen. „Die befruchteten Eier haben wir von einem befreundeten Hof bekommen", berichtet Wiebke Fuchs. „Die Küken konnten wir leider nicht behalten, sondern mussten sie zurück in ihre ‚Großfamilie' in Ostfriesland entlassen. Aber dafür können wir den Kindern bald Frühstückseier servieren, die quasi von unseren eigenen Hühnern stammen."

Die Natur wird in der Kita Huntemannstraße so oft in den Alltag eingebunden wie nur möglich. Und während die Ganztagsgruppe noch Mittagsschlaf hält, endet für die Halbtagsgruppe schon die Betreuungszeit. Höchste Zeit für die ersten Kinder, ihren Eltern von all den spannenden Naturerlebnissen des Tages zu erzählen.

3 Fragen an die Chefin

AN EINEM STRANG ZIEHEN

Seit dem 1. Januar 2023 ist auf Bundesebene das neue Kita-Qualitätsgesetz in Kraft getreten. Was hat es damit auf sich?

Tanja Abeln: Im Grunde ist es das Nachfolgemodell des Gute-Kita-Gesetzes. Der Bund hat vorrangige Handlungsfelder vorgegeben, für die er Gelder zur Verfügung stellt. Die genaue Umsetzung übernehmen die Länder. Unter anderem wurden Felder vorgegeben wie: „Bedarfsgerechtes Angebot", also etwa die Gewährleistung verlängerter Öffnungszeiten, „Fachkraft-Kind-Schlüssel", das betrifft zum Beispiel die dritte Fachkraft in Kindergärten über die Nachfolgeregelung der Richtlinie Qualität, und die „Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften", also letztlich eine Investition in die Ausbildung.

»Die Umsetzung von Maßnahmen scheitert oft am Fachkräftemangel.«

Wie bewerten Sie die Handlungsfelder?

Abeln: Die Felder an sich finde ich sehr sinnvoll. Nun heißt es abwarten, welche Maßnahmen das Land Niedersachsen dazu festlegt. Selbst, wenn gute Maßnahmen festgelegt werden und das Geld dafür da ist, scheitert die Umsetzung im Alltag oft am allgegenwärtigen Fachkräftemangel. Krankenstände steigen, Krankheitszeiten werden länger – gerade aufgrund der immer häufiger werdenden psychischen Erkrankungen. Das kann sich langfristig auf die Qualität der Arbeit auswirken.

TANJA ABELN
LEITERIN DER ABTEILUNG KINDERTAGESSTÄTTEN
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

Da hilft es nur, das Positive zu sehen, oder?

Abeln: Absolut! Unsere Teams in allen Kitas sind super und unterstützen sich gegenseitig. Auch die Hilfsbereitschaft unter den Eltern freut uns sehr. Die bieten aktiv ihre Unterstützung an und fragen, wie sie uns den Arbeitsalltag erleichtern können, statt uns einen Vorwurf zu machen, falls mal wegen Krankheit die Betreuung gekürzt bzw. eine Notbetreuung eingerichtet werden muss. Den Personalmangel können die Eltern natürlich nicht auffangen, aber es hilft schon, wenn sie freiwillige Dienste übernehmen oder Unterschriften sammeln, um das Ministerium auf die Problematiken und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Alltag, auch für die Familien, hinzuweisen.

UNSERE KITAEINRICHTUNGEN

Kita Huntemannstraße Oldenburg
Huntemannstraße 2
Krippenplätze: 29

Kita Uni-Campus Oldenburg
Uhlhornsweg 47b
Krippenplätze: 45
Kindergartenplätze: 25

Kita Constantia Emden
Dukegat 11
Krippenplätze: 58
Kindergartenplätze: 50

Kita Jade-Campus Wilhelmshaven
Friedrich-Paffrath-Straße 101d
Krippenplätze: 45

Kita Küpkersweg Oldenburg*
Küpkersweg 91
Krippenplätze: 15
Kindergartenplätze: 79

*Gewährleistung des Betriebs durch Vermietung von Grundstück und Gebäude an „Studentenselbsthilfe-Kindertagesstätte e.V."

10 JAHRE KITA JADE-CAMPUS

Eröffnung im
APRIL 2013

3 GRUPPEN
Jade-Strolche, Jade-Matscher und Jade-Rocker

2 JAHRE
bleiben die Kinder in den meisten Fällen bei uns

250 KINDER
wurden in den letzten Jahren insgesamt betreut

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH! – 10 JAHRE KITA JADE-CAMPUS

Die jüngste Kita des Studentenwerks konnte in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum feiern: Am 28. April 2023 lud das Team der Kita Jade-Campus in Wilhelmshaven zum großen Tag der offenen Tür ein, um das zehnjährige Bestehen zu feiern.

„Seit ihrer Gründung hat die Kita sich ganz toll entwickelt" findet Abteilungsleiterin Tanja Abeln. „Umso mehr freut es mich, dass das Fest zum Zehnjährigen auf eine so große Resonanz gestoßen ist." Ein bunter Bogen aus Luftballons begrüßte am Einlass die vielen kleinen und großen Gäste, verschiedene Stände lockten mit Kinderschminken, Spiel- und Bastelangeboten. Einer der Höhepunkte im vielfältigen Rahmenprogramm: eine Aufführung, die die Kinder mit der lokalen Tanzschule „von Oehsen" einstudiert hatten.

Bereits seit einigen Jahren arbeitet die Kita Jade-Campus mit der Tanzschule zusammen. Möglich gemacht hat dieses Projekt das Engagement des 2015 gegründeten Fördervereins. „Regelmäßig kommt Tanzlehrer Gunnar in die Kita und übt mit den Kindern verschiedene Tänze ein", erklärt Tanja Abeln. „Eine besondere Aktion, die gerade für die zurückhaltenderen Kinder der Gruppe total wertvoll ist." Sie kommen so spielerisch in Kontakt

mit den anderen und finden eine ganz eigene Form des Ausdrucks. Denn: „Beim Tanzen machen alle mit – und zwar genau so, wie sie es am besten können."

Die Kita Jade-Campus betreut derzeit 45 Kinder in den drei Gruppen „Jade-Matscher", „Jade-Rocker" und „Jade-Strolche". Dass der Kita-Alltag hier nahezu reibungslos funktioniere, sei nicht zuletzt dem großen Zusammenhalt innerhalb des Teams zu verdanken, lobt Tanja Abeln. „Es ist immer wieder schön, zu sehen, wie die Mitarbeitenden hier alle an einem Strang ziehen. Nicht zuletzt deshalb war das Fest zum Jubiläum ein so großer Erfolg." Na dann: auf die nächsten zehn Jahre!

BERATUNGSSERVICE

Nah dran: Sorgen vor dem Ungewissen.
Der Psychologische Beratungs-Service steht Studierenden mehr denn je zur Seite.

Viele Studierende fühlen sich von einem Schreckgespenst bedroht: Zukunftsangst. Was wird aus mir, was aus meinen Liebsten, fragen sie sich. Und das nicht erst jetzt, sondern mittlerweile schon seit mehr als drei Jahren. Erst platzte die Pandemie in ihre Pläne, dann der nur wenige tausend Kilometer entfernte Angriff Russlands auf die Ukraine. Hinzu kommen die Bedrohungen durch den Klimawandel.

Kein Wunder, dass nicht wenigen angst und bange wird. „Der Schock der Pandemie hat bei vielen Studierenden das Vertrauen in die Planbarkeit und Sinnhaftigkeit ihres Lebens und ihres Tuns unter verlässlichen Rahmenbedingungen massiv erschüttert", sagt Gisela Degener. Seit Anfang April 2023 leitet sie als Nachfolgerin von Wilfried Schumann den Psychologischen Beratungs-Service (PBS), der eine Kooperationseinrichtung von Universität und Studentenwerk Oldenburg ist. Weil die Nachrichtenlage ständig neue böse Überraschungen bereit hält, wächst die Zahl der Stressfaktoren. Und mit ihr die der Ratsuchenden. „Das Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit ist weitgehend verlorengegangen", weiß Degener. Das Phänomen ist unter dem Namen „Quarterlife Crisis" bekannt, einer Lebens- und Sinnkrise am Ende des ersten Lebensviertels im Alter zwischen 21 und 29 Jahren.

Ein Merkmal der „Quarterlife Crisis" liegt darin, nichts mehr als gegeben hinzunehmen und alles infrage zu stellen. Grundsätze verlieren an Bedeutung, lange Zeit stabile Lebenssäulen zerbröseln. Folge, so Gisela Degener, sei etwa ein „alarmierend starker Anstieg von Depressionen, sozialen Phobien, Zwangsstörungen und Suchtstrukturen". Gewinnen die Empfindungen von der Sinnlosigkeit des eigenen Tuns oder gar des eigenen Lebens die Oberhand, bestehe sogar Suizidgefahr. Auf die Frage, wofür man sich anstrengen soll, wenn die Zukunft ungewiss ist, gibt es dann plötzlich keine Antwort mehr.

Soziale Kontakte, die bei solchen Entwicklungen in der Vergangenheit noch stabilisierend wirkten, sind in der Zeit des Online-Studiums nicht neu entstanden, vorhandene weggebrochen. Vielen Studierenden falle es darüber hinaus schwer, die verlorengegangene Struktur und Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen oder neu zu etablieren, erklärt Degener. So hätten sich psychische Symptome aufgrund der langen Zeit der sozialen Isolation und des Fehlens von Ausgleichsaktivitäten, die die Resilienz stärken, massiv verschlechtert.

Die Leiterin des PBS gibt den Medien eine gehörige Mitschuld am Geschehen. Der Flut an niederschmetternden Meldungen zu entgehen, ist tatsächlich fast unmöglich geworden. „Worte und Bilder haben eine große Macht und Wirkung auf unsere Hirnchemie, unsere Gefühle und Gedanken", sagt Degener. Und die mediale Aufbereitung der Nachrichten stärke Ängste auf extreme Weise.

Als gefährlich erweist sich in diesem Zusammenhang auch das Smartphone mit der Dauerberieselung durch die sozialen Netzwerke. Wenn auf den digitalen Plattformen vermeintlich glückliche Menschen ihr angeblich perfektes Leben zur Schau stellen, dann wird das Gefühl „Mir geht es schlecht" noch weiter befeuert. Gisela Degener würde sich deshalb freuen, „wenn die Kraft der Medien mehr in die Hoffnung machende und verbindende Richtung gelenkt würde, die es dringend braucht, um es in jedem einzelnen und untereinander friedlich werden zu lassen".

3 Fragen an unsere Beratenden

UMFASSENDE HILFE

MUTIG SEIN

Wie haben sich die Schwerpunkte Ihrer Arbeit im letzten Jahr verändert?

Wiebke Hendeß: Die Präsenzberatung in Form einer offenen Sprechzeit ist erst langsam wieder angelaufen. Erstmals in meiner fast 25-jährigen Tätigkeit sind die Beratungszahlen zurückgegangen, ganz klar eine Folge der Pandemie. Hauptthema waren jetzt Nachteilsausgleiche im Studium, zuvor die Studienfinanzierung, gefolgt von den Nachteilsausgleichen, der Behinderungsbewältigung und der Studienorganisation. Gerade die beiden letzten Themen lassen sich am besten im Gespräch erörtern, was durch die Pandemie sehr erschwert wurde. Auch jetzt melden sich die Studierenden weiter hauptsächlich per E-Mail.

WIEBKE HENDESS
BEHINDERTENBERATERIN DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Wie arbeiten Sie mit dem Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende an der Uni Oldenburg zusammen?

Hendeß: Sehr eng! Wir machen einmal im Jahr einen Gemeinschaftsstand beim Hochschulinformationstag und Infoveranstaltungen in der Orientierungswoche im Oktober. Dazu tauschen wir uns in unterschiedlichen Arbeitsgruppen aus. Gern rege ich zudem Veranstaltungen an, die das Referat dann organisiert. Ich finde es prima, dass die Ratsuchenden die Auswahl zwischen unterschiedlichen Beratungen haben. Übrigens habe ich das Behindertenreferat damals als Studentin selbst gegründet.

Wenn Sie für Ihre Arbeit einen Wunsch frei hätten, welcher wäre das?

Hendeß: Dass die Studierenden von der Gesellschaft mehr gesehen werden. In der Pandemie haben sie eine große Last getragen, viele kämpfen jetzt noch psychisch mit den Folgen. Und die Studierenden, die während der Pandemie angefangen haben, konnten die Hochschulen gar nicht als Lebensraum in Besitz nehmen, von den Beratungsangeboten des Studentenwerks erfahren und sie in Anspruch nehmen. Ich wünsche mir, dass sie wieder mutig und selbstbewusst in meine offene Sprechzeit kommen.

RÄUME SCHAFFEN

Corona, Krieg, Klimawandel: Wie steuern Sie gegen, wenn aus diesen Belastungen Zukunftsangst entsteht?

Gisela Degener: Sich gedanklich in der Zukunft zu bewegen und dies auf dem Hintergrund einer Vergangenheit, die man als unsicher oder gar feindlich empfunden hat, treibt Menschen in resignative, aggressive oder dissoziierte Zustände. So kann Zukunft nicht kreativ gestaltetet werden! Erdacht wird sie in Worst-case-Szenarien. Beide Phänomene sind gefährlich. Im PBS für Studierende, also für künftige Funktionsträger*innen unserer Gesellschaft, haben wir schon immer neben dem Kerngeschäft aktuelle Zeitgeistthemen aufgegriffen.

Was haben Sie aktuell gemacht?

Degener: Wir haben Konzepte entwickelt, die die entstandenen Entwicklungsbrüche, Krisen und Ängste aufgreifen. Wir setzen dabei auf Vernetzung, die Kraft des positiven Kontakts, Stärkung des Selbstwerts und das Wiedererlangen der Selbstwirksamkeit. Der Umgang mit der „inneren Ökologie" muss vermittelt werden, um die starken Stressoren psychisch zu balancieren und alltagstauglich zu bleiben. Dafür werden Workshops und Gruppen konzipiert, auch in Einzelgesprächen liegt der Fokus momentan oft auf diesen Themen. Zukunftsangst ist am besten zu beherrschen, wenn man beinhart im Hier und Jetzt und damit im gestaltbaren Raum bleibt, der dann übrigens die Zukunft wieder beeinflusst. Das kann man üben und dafür kreieren wir Angebote.

GISELA DEGENER
LEITERIN DES PSYCHOLOGISCHEN
BERATUNGS-SERVICE (PBS)

Welche Akzente wollen Sie als neue Leiterin des PBS setzen?

Degener: Ich möchte dafür Sorge tragen, das Bewährte und Gelingende zu bewahren. Ich bin in meinem Element, wenn ich Räume und Möglichkeiten schaffen kann, damit Menschen ihre persönlichen Potentiale frei explorieren und eventuelle innere und äußere Hindernisse, die dem im Wege stehen, auflösen können.

UNTERSTÜTZUNG BIETEN

Energiekrise, Inflation, Preissteigerungen – auch für die Studierenden ist das Leben deutlich teurer geworden. Wie haben Sie helfen können?

Jens Müller-Sigl: Durch neue Unterstützungsprogramme konnten wir fast alle Finanzierungsbereiche abdecken. Der bisherige Härtefonds des Deutschen Studierendenwerks, eher in der Abschlussphase angesiedelt, wurde ergänzt durch die Studienstarthilfe für Studierende, die die Studienbeiträge für die erste Einschreibung nicht aufbringen können. Daran schließt der Nothilfefonds an, für Studierende, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind. Unser neuestes Programm: Der Energiekostenzuschuss bei Forderungen des Vermieters oder Energieversorgers, die bei Zahlung die Studierenden finanziell überfordern würden. Hier sind bis 1.000 Euro als Zuschuss möglich!

JENS MÜLLER-SIGL
STUDIENFINANZIERUNGSBERATER
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

Haben Sie von den Studierenden erfahren können, auf welchen weiteren Wegen sie versuchen, die Mehrkosten zu decken?

Müller-Sigl: Durch Mehrarbeit versuchen viele die Kosten für Lebensmittel, Miete und Energie aufzufangen. Natürlich werden wir als Beratende auch gefragt, ob (weitere) Sozialleistungen möglich sind. Bei Krediten fahren wir aufgrund der hohen Verzinsung eine Vermeidungsstrategie. Hier beobachten wir auch einen Trend zu Schuldnerberatungen und Privatinsolvenzen.

Im vergangenen Jahr sprachen Sie davon, dass die Präsenzberatung eine deutlich kleinere Rolle spielt als in der Vor-Corona-Zeiten. Hat sich diese Entwicklung fortgesetzt?

Müller-Sigl: Bei den Erstkontakten steht fast immer die E-Mail-Anfrage immer Vordergrund, meist mit einem Terminwunsch. Vorher waren Spontanbesuche in der Sprechzeit die Regel. Entweder kann dann schon telefonisch das Anliegen im Anschluss geklärt werden oder es wird ein Termin in der persönlichen Sprechzeit vereinbart. Die Präsenzberatung ist insgesamt weniger geworden, dafür stieg die Beratung per E-Mail und Telefon.

FÜR ABSICHERUNG SORGEN

Mit welchen Fragen haben Sie sich in den vergangenen Monaten vor allem beschäftigt?

Heiko Groen: Ein Drittel aller Beratungen befasste sich unter anderem mit Wohngeld. Für Single-Haushalte war dabei wichtig, ob ein Zugang grundsätzlich möglich ist, aber auch wie viel prognostisch zu erwarten wäre, was im Gesamtpaket mit anderen Einkommensquellen aufgehen muss. Bei Studierenden mit Kind ist die Zugangsfrage eher kein Problem. Dort gibt es manchmal aber Haushaltssituationen, deren Berechnung nicht einfach ist.

Es ist leider häufig zu hören, dass Studierende aus finanziellen Gründen ihr Studium beenden müssen. Welche Rolle spielt dieses Thema bei Ihnen?

Groen: Ich glaube, dass der späte Abbruch oft still erfolgt, weil dies bei mir seltener ankommt. Anders ist das bei Biografien, die bereits bei Aufnahme des Studiums scheitern, weil ein BAföG-Anspruch nicht besteht. Diese Situation sehe ich regelmäßiger. Hier gibt es Ausweichmöglichkeiten, diese sind aber suboptimal: mehr arbeiten, Teilzeitstudium oder – gar nicht mehr zu empfehlen – KfW-Studienkredit bei 7,82 Prozent Effektivzinssatz.

HEIKO GROEN
SOZIALBERATER DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Die Digitalisierung bringt es mit sich, dass Studierende heute viele Informationsquellen haben. Wie gut vorbereitet sind sie, wenn sie in Ihre Beratung kommen?

Groen: Es gibt das Stereotyp „Weiß-nichts-und-möchte-etwas-erzählt-bekommen". Ich erlebe das teilweise in der Gruppe der Studierenden, die eine Selbstständigkeit beim Finanzamt anmelden müssen und zuvor nur studiert haben. In der Gruppe „Jobben" habe ich vorwiegend Leute mit Vorwissen, die eine tiefergehende Klärung suchen und im Netz nicht weiterkommen. Entweder ist dann das „Wissen" aus Ratgeberforen zu unzuverlässig und die Studierenden merken das. Oder die teils komplizierten Einschätzungsfragen können auch mit umfassender Lektüre guter Beiträge nicht gelöst werden. Manchmal haben Menschen die Lösung aber gefunden und brauchen „nur" ein Gefühl der Absicherung. Das geht dann nur in Person.

DIE BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN IN ZAHLEN

ART DER BEHINDERUNG BZW. CHRONISCHEN ERKRANKUNG BEI RATSUCHENDEN 2022

Psychische Erkrankung	105
Körperbehindert	78
Autismus	77
Chronische Erkrankung	51
AD(H)S	33
Lese-Rechtschreib-Schwäche	25
Unklare Beeinträchtigung	17
Hörbehinderung	9
Sehbehinderung	7
Multiple Sklerose	4
Nichtbehindert*	156

Beratungen gesamt: 517

57 Ratsuchende hatten mehrere Behinderungen
* In diese Gruppe fallen auch Angehörige von Betroffenen sowie Hochschulangehörige, die zum Thema Studium mit Behinderung Rat einholen.

ART DER BERATUNGSMEDIEN IN DER BEHINDERTENBERATUNG 2022

89
Persönliche Beratungen

205
Telefonische Beratungen

188
E-Mail-Beratungen
(davon 10 über Beranet)

35
Videochat

517
Beratungen
gesamt

THEMEN DER BEHINDERTENBERATUNG 2022

Nachteilsausgleich	258
Studienfinanzierung	171
Studium	161
Behinderungsbewältigung	160
Wohnen	39
Arbeitssuche/Karriereplanung	35
Krankenversicherung	12
Psychosoziales	8
Service u. Vergünstigungen	7
Sonstige Themen	87

RATSUCHENDE IM PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGS-SERVICE 2022

762
Oldenburg

113
Emden

97
Wilhelms-haven

DIE TOP 3 DER BERATUNGSTHEMEN IM PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGS-SERVICE

Im Bereich der persönlichen Probleme:

1. Depressive Verstimmungen
2. Ängste
3. Stressbewältigung/ Erschöpfung

Im Bereich der studienbezogenen Probleme:

1. Lern- und Arbeitsstörungen
2. Probleme mit dem Studienabschluss
3. Arbeitsorganisation

ALTER DER RATSUCHENDEN IN DER SOZIALBERATUNG 2022

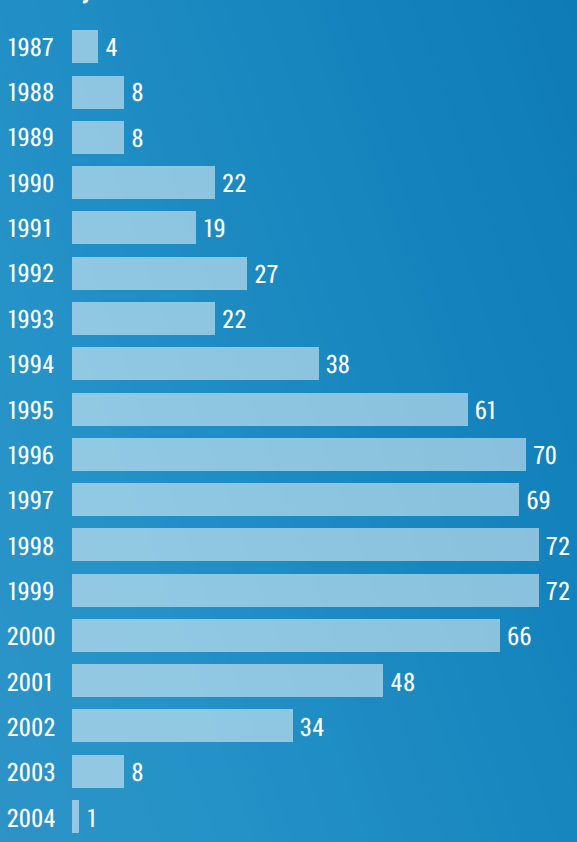

THEMEN DER SOZIAL-BERATUNG 2022 (AUSWAHL)

Finanzierung	
• Jobben	162
• Kredite	60
• Stipendien	12
• Sozialleistungen (Wohngeld, Kindergeld, ALG II u.a.)	454
• Unterhalt	14
Kranken- und sonstige Sozialversicherung	259
Rundfunkbeitrag, Vergünstigungen	8
Aufenthaltsrecht (internationale Stud.)	21
Finanzierung im/nach dem Studienabschluss, Statuswechsel	58
Erstsemesterinfos / Hochschulzugang	15
Studienorganisation	44
Beratungen gesamt	**655**

RATSUCHENDE IN DER SOZIALBERATUNG NACH GRUPPE 2022

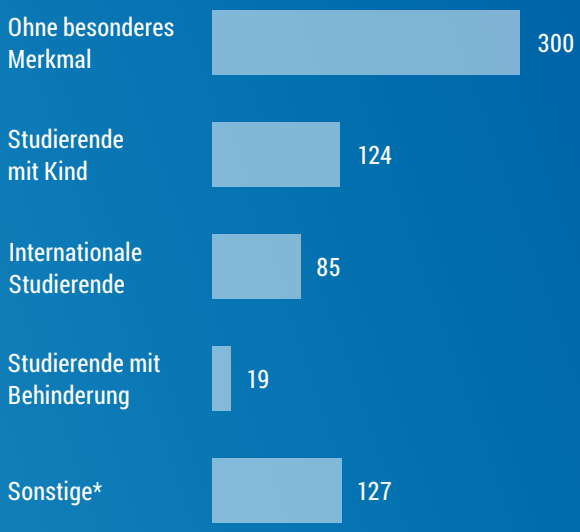

* inkl. Studieninteressierte, Absolvent*innen, Schüler*innen

STUDENTISCHE KULTUR

Nah dran: der Film-Wettbewerb „Spontan getan“. Wie Studierende in nur 57 Stunden kreative Kurzfilme produzieren.

Eine Filmproduktion bedeutet enormen Aufwand. Gelder müssen akquiriert, Drehbücher geschrieben, Locations gescoutet und Schauspieler*innen gecastet werden. Das dauert Monate – oder nur ein Wochenende, wie „Spontan getan“ zeigt. Der Film-Wettbewerb des Studentenwerks Oldenburg stellt die Gesetzmäßigkeiten von Hollywood auf den Kopf. Es geht nicht um Perfektion, sondern um Spontanität und Kreativität. Denn: Es sind nur 57 Stunden Zeit.

An einem Freitagnachmittag im Februar spielen sich in Emden, Oldenburg und Wilhelmshaven ähnliche Szenen ab: Studierende warten voller Spannung auf die Verkündung eines Themas – allerdings nicht für Seminararbeiten, sondern für den Filmwettbewerb „Spontan getan“. Dann muss es schnell gehen: Nur wer bis zum Sonntag um 24 Uhr einen maximal fünfminütigen Film zum Thema abgeliefert hat, kann am Wettbewerb teilnehmen.

Zeitdruck am Wochenende? Das entspricht nicht den gängigen studentischen Klischees. Wirkt das nicht abschreckend? „Ganz und gar nicht“, berichtet Jürgen Boese, Leiter des Kulturbüros. Er muss es wissen, denn er hat das ursprünglich studentische Format im Jahr 2021 wieder aufleben lassen. „Während der Corona-Phase wurde immer nach Möglichkeiten gesucht, Kultur stattfinden zu lassen“, erinnert er sich zurück. Der Wettbewerb habe es den teilnehmenden Gruppen erlaubt, getrennt von anderen unter Einhaltung der geltenden Regeln aktiv zu werden – das ideale Format für eine schwierige Zeit. Gleichzeitig war es viel mehr als das: „Die Reaktionen waren von Anfang an enorm positiv“, erzählt Boese und meint damit nicht nur die hohe Zahl der Anmeldungen, sondern auch den Enthusiasmus der Teilnehmenden: „Bei vielen setzt der enge Zeitplan ungeahnte Energien frei. Das merkt man auch den Ergebnissen an.“

Nachdem bei der Premiere die Pandemie im Blickpunkt stand, war es im Jahr darauf der Klimawandel und nun der Komplex Gesundheit und Pflege. Insgesamt achtzehn Teams nahmen an „Spontan getan“ teil, fünfzehn lieferten am Ende einen Film ab. „Dass auch Beiträge aus Emden und Wilhelmshaven dabei waren, freut mich sehr“, bekundet Kulturreferent Boese. „Die Studierenden dort können wir mit Präsenzveranstaltungen in Oldenburg nur schwer erreichen. Deswegen ist dieses ortsunabhängige Format sehr wertvoll.“

Einmal mehr erwies sich Zeitdruck nicht als Nach-, sondern als Vorteil. Was die Studierenden im Laufe des Wochenendes ablieferten, war erstaunlich elaboriert: „Die Qualität der eingesendeten Videos war von Anfang an immens hoch. Das war auch dieses Jahr wieder so“, ordnet Boese ein. Nicht nur technisch, auch inhaltlich sei das Niveau beachtlich gewesen, wobei die Stimmungslage tendenziell eher dystopisch war. „Interessanterweise überwog in allen drei Jahren eher der traurige Blick auf die Gesamtsituation, nicht der optimistische“, bilanziert der Kulturreferent. Das sei jedoch ein authentisches Stimmungsbild aus den Reihen der Studierenden – und dank der variantenreichen Umsetzung keineswegs gleichförmig. „Die einen arbeiten mit Motion Capture, die anderen mit Schauspieler*innen, das ist sehr divers.“

Rund zwei Monate später steigt die Spannung noch einmal: Im großen Saal des Casablanca Kinos werden die beiden Siegerfilme gekürt. Dass die Veranstaltung wieder einmal restlos ausverkauft war, hatte gute Gründe: „Alles erinnert an eine echte Filmpremiere: Der rote Teppich ist ausgerollt, viele haben sich schick gemacht und natürlich spürt man auch die Aufregung“, gewährt Jürgen Boese einen Blick hinter die Kulissen. Entscheidend sei aber etwas anderes: „Die Gruppen haben zusammen eine sehr intensive, sehr kreative Zeit erlebt; und sie können am Ende ihren Film auf einer großen Leinwand sehen. Sie nehmen auf unterschiedliche Weise sehr viel aus dem Wochenende mit.“ Nicht zuletzt: Die Gewissheit, dass man für einen guten Film nicht unbedingt Monate braucht, sondern nur 57 Stunden.

Die prämierten Beiträge der letzten beiden Jahre sind auf der Website des Studentenwerks hinterlegt.

3 Fragen an den Chef

LANGFRISTIG GEPLANT, SPONTAN ENTWICKELT

Als studentische Bühne bietet das Theater Unikum ein attraktives Programm. Wie entsteht es eigentlich?

Jürgen Boese: Es gibt drei Nutzungsgruppen: Das Oldenburger Uni-Theater (OUT), das Unikino Gegenlicht und das Studentenwerk selbst. Wir nutzen einen gemeinsamen Kalender, aber die anderen Gruppen sind autark, was die Planung angeht. Das Programm entsteht letztlich durch eine Mischung langfristiger Planung und spontaner Entwicklungen, bei denen man abwägen muss, ob man sie aufnehmen kann. Es ist alles im Fluss und das hat sich schon oft als richtig erwiesen.

Veranstaltungsplakate dokumentieren die Programmvielfalt.

JÜRGEN BOESE
KULTURREFERENT DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Richten sich die Angebote nur an Studierende? Oder lohnt sich das für alle Theaterfans?

Jürgen Boese: Grundsätzlich sind es Angebote von Studierenden für Studierende, sie sind aber offen für andere Kulturinteressierte. Wie sich das aufteilt, ist sehr verschieden; bei manchen Veranstaltungen kommt die Hälfte der Besucher*innen von außerhalb. Das kann man als Bestätigung verstehen. Unsere Nutzungsgruppen sind keine Profis, sie haben aber den Anspruch, alles so professionell wie möglich zu machen. Dieses Herzblut spürt man – auch dann, wenn man nicht mehr immatrikuliert ist.

»Im Kulturbüro gibt es für Interessierte immer eine Möglichkeit, mitzumachen.«

Wenn ich selbst Lust habe, mal auf der Bühne zu stehen – kann ich einfach mitmachen?

Jürgen Boese: Für Neueinsteiger*innen gibt es vom OUT zwei Angebote: Die Theaterwerkstatt startet immer im November und vermittelt den Teilnehmer*innen Grundlagenwissen, das am Ende in einer gemeinsamen Produktion angewendet wird. Daneben gab es in diesem Jahr erstmals eine Regiewerkstatt, in der man das Inszenieren lernen kann. Wenn man schon eine konkrete Idee hat, kann man aber auch zum OUT-Spielzeit-Treffen kommen und sie dort vorstellen. Die Nutzungsgruppen beraten dann und versuchen, sie gemeinsam umzusetzen. Grundsätzlich gilt: Wenn jemand Lust hat, etwas zu machen, kann sie oder er sich beim Kulturbüro melden. Dort findet sich immer eine Option zum Mitmachen.

KULTURBÜRO

5 Kooperationen

1 Filmwettbewerb

1 Bandcontest

1 Hackathon

1 Hörsaalslam

1 Kunstautomat

8 Gastspiele

2 Festivals
Best: SpontanOL
(950 Zuschauer*innen)

OLDENBURGER UNI THEATER

1 Sommerfest

1 Theaterwerkstatt

1 Regiewerkstatt

2 Kooperationen

73 Aufführungen
Best: Spring Awakening
(745 Zuschauer*innen)

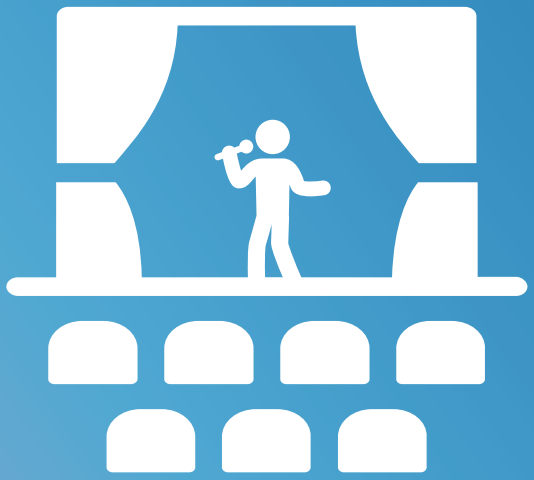

STARS UND STUDIS

Seit dreißig Jahren bietet das Theater Unikum als studentische Bühne Theaterstücke, Filmvorführungen und Einzelveranstaltungen von Studierenden für Studierende. Vor allem erstere erwiesen sich dabei schon mehrfach als Sprungbrett für Karrieren im Schauspielbereich. So etwa bei Justin Hibbeler, der zwar auf Lehramt studierte, seine wahre Berufung aber auf der Bühne des Unikums fand. Heute feiert er am Staatstheater Tübingen Erfolge. Ein anderes Beispiel ist Ingo Putz: Im OUT sammelte er viele Jahre lang Erfahrungen als Darsteller, Regisseur und Musiker, heute ist er als Freier Regisseur deutschlandweit gefragt. OUT-Gründungsmitglied Matthias Groen ist Oldenburg dagegen treu geblieben: Er arbeitet heute als Dramaturg am Oldenburgischen Staatstheater.

Zum Programm des Unikums gehören seit jeher aber auch Gastspiele aus den Bereichen Musik und Kabarett. Bei der Auswahl liegt der Fokus vor allem auf jungen Nachwuchskünstler*innen, die ihren großen Durchbruch noch vor sich haben. Ein Beispiel dafür ist Sarah Bosetti, die nach ihrem Gastspiel in Oldenburg mit „Bosetti will reden“ auf ZDFkultur durchstartete und seither Stammgast in vielen TV-Kabarettformaten ist. Ähnliches Potenzial wird derzeit den jungen Kabarettist*innen bzw. Comedians Lara Ermer und Jean-Philippe Kindler attestiert, die im letzten Jahr ebenfalls im Unikum zu Gast waren.

Viel öfter bietet das Unikum aber Raum für weitgehend unbekannte Künstler*innen – wie etwa dem jungen Zauberkünstler Jan Speiser. Während seines Studiums in Oldenburg stand er schon mehrfach auf der Bühne des Unikums, in diesem Jahr riss er seine Kommiliton*innen mit seiner ersten abendfüllenden Soloshow zu Beifallsstürmen hin. Die studentische Bühne könnte in diesem Fall einmal mehr das Sprungbrett zu einer Karriere gewesen sein – vom Studi zum Star.

ORGANE

VERWALTUNGSRAT

Vorsitz
- Prof. Dr. Ralph Bruder
  Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Studierende
- Carolin Monsees
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tarek Probst
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Julius Cordes
  Hochschule Emden/Leer
- Jan Meier
  Jade Hochschule

Mitglieder aus der Mitte der Hochschulpräsidien
- Prof. Dr. Ralph Bruder
  Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Gerhard Kreutz
  Präsidium der Hochschule Emden/Leer
- Prof. Dr.-Ing. Hero Weber
  Präsidium der Jade Hochschule

Mitglieder aus Wirtschaft oder Verwaltung
- Ulf Prange
  Mitglied des Landtags
- Dorothee Koch
  Regionsgeschäftsführerin DGB Oldenburg-Ostfriesland

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg (mit beratender Stimme)
- Gerd Guhl
- Marc Pargmann

VORSTAND

Vorsitz
Inge von Danckelman

Studierende
- Holger Robbe, **stellv. Vorsitzender**
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Katharina Corleis
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tim Bloem
  Jade Hochschule

ProfessorInnen
- Prof. Dr. Ute Gündling
  Hochschule Emden/Leer
- Prof. Dr. Andrea Czepek
  Jade Hochschule
- Prof. Dr. Bernd Siebenhüner
  Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer
- Ted Thurner

Stellvertreterin
- Stefanie Vahlenkamp

Stand: 01. September 2023

SATZUNG DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 gemäß § 69 Absatz 2 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel
Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. ABSCHNITT
ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Hochschule Emden / Leer, der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
(2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studentinnen sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.
(3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
(4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
(5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung
(6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
(7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
(8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
(9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg".

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

(1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Arbeitnehmerinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Arbeitnehmerinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
(2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
(3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
(4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. ABSCHNITT
FINANZIERUNG UND WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

§ 5 Aufbringung der Mittel

(1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
3. durch Zuwendungen Dritter,
4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.

(2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. ABSCHNITT
ORGANE DES STUDENTENWERKS

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind
1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat
1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus
1. vier Studentinnen, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
3. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
5. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.

(3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.

(4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

(5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den erwaltungsrat ein.
(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.
(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen.
(8) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand
1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern,
3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften,
5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.

(2) Der Vorstand besteht aus
1. der Vorsitzenden,
2. drei Studentinnen,
3. drei Professorinnen,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme. Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen Mitglieder aller vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen vertreten sein

(3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
(4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
(5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.
(6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
(7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich

§ 10 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin. Er oder sie

1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.

(2) Die Geschäftsführung kann mit Zustimmung des Vorstands eine Vertretung bestimmen. Diese vertritt die Geschäftsführung im Falle der Abwesenheit gerichtlich und außergerichtlich. Das weitere regelt der Geschäftsverteilungsplan

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.

(5) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 5, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

IV. ABSCHNITT VERFAHREN

§ 11 Rechtsstellung der Mitglieder

(1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 12 Wahlen

(1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn

1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
3. nur ein Mitglied zu wählen ist.

(2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

(3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 13 Einladung und Öffentlichkeit

(1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.

(2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Satz 1 steht einer Teilnahme von Mitgliedern an der Sitzung im Wege einer Video-Audio-Konferenz (§ 14 Abs. 1) nicht entgegen, sofern sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(3) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre ehandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können

(5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 14 Beschlüsse

(1) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in der Regel in Anwesenheit am Ort der Sitzung. Sie sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Abweichend von Satz 1 kann die Sitzung auf gemeinsamen Beschluss der Vorsitzenden und der Geschäftsführerin als Video-Audio-Konferenz durchgeführt werden. In diesem Fall gelten die an der Konferenz teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder als am Ort der Sitzung anwesend. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
(5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. ABSCHNITT SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 15 Auflösung der Anstalt
Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke

§ 16 Inkrafttreten
(1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
(2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
(3) Für Änderungen der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, 24. September 2020

BEITRAGSSATZUNG

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 24. September 2020 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 die nachstehende Beitragssatzung erlassen.

§ 1
(1) Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks ab dem Sommersemester 2021 für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky	
Universität Oldenburg	78,00 €
Hochschule Emden / Leer	
Standort Emden	78,00 €
Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth	
Standort Oldenburg	78,00 €
Standort Elsfleth	71,00 €
Standort Wilhelmshaven	78,00 €

(2) Der Beitrag erhöht sich zum Sommersemester 2022 und zum Sommersemester 2023 an jedem Standort jeweils um 10 €.

§ 2
(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.
(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

§ 3
(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.
(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.
(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4
(1) Die Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2021 in Kraft.
(2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 12. Dezember 2013 erlassene Beitragsordnung fort.

NIEDERSÄCHSISCHES HOCHSCHULGESETZ (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. Nr. 11/2022, S. 218)

DRITTER TEIL
STUDENTENWERKE

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) $_1$ Die Studentenwerke OstNiedersachsen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. $_2$ Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) $_1$ Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. $_2$ Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. $_3$ In Betreuungseinrichtungen für Kinder können auch andere Kinder als solche von Studierenden aufgenommen werden. $_4$ Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. $_5$ Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. $_6$ Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

(3) $_1$ Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. $_2$ § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

(4) $_1$ Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. $_2$ § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(5) $_1$ Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. 2§ 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) $_1$ Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. $_2$ Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. $_3$ Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Geschäftsführung und ihre Stellvertretung,
2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,
4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) $_1$ Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. $_2$ Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. $_3$ Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. $_4$ Die Geschäftsführung und ihre Stellvertretung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. $_5$ Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) $_1$ Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. $_2$ Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. $_3$ § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. $_4$ Die Bestellung und Entlassung der Geschäftsführung und ihre Stellvertretung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) $_1$ Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. $_2$ Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) $_1$ Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. $_2$ Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) $_1$ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. $_2$ Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. $_3$ Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. $_4$ Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. $_5$ Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3) [1] Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. [2] Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

[3] Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. [4] Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. [5] Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. [6] Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. [7] Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. [8] Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

(4) [1] Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. [2] Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. [3] Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

IMPRESSUM

Herausgeber
Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 – 55
Postfach 45 60
26035 Oldenburg
Telefon (04 41) 798-2709
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Konzeption und Redaktion
Mediavanti GmbH – Content // Concept // Communication
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.mediavanti.de

Grafische Konzeption und Layout
STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.stockwerk2.de

Bildnachweis
Unsplash – Markus Spiske (Seite 10, 24)
Studentenwerk Oldenburg (Seite 12, 14, 27, 36, Portraitaufnahmen Mitarbeiter*innen)
Pexels – Ksenia Chernaya (Seite 18)
Pexels – SHVETS production (Seite 28)
Jan Speiser (Seite 34)

Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 – 55
26035 Oldenburg
www.studentenwerk-oldenburg.de

STUDENTENWERK
OLDENBURG